

Amtsblatt für die Stadt Oranienburg

Oranienburg, 10. März 2012 • 21. Jahrgang / Nummer 2



Oranienburger Nachrichten



Amtliche Bekanntmachungen**Inhaltsverzeichnis****Amtliche Bekanntmachungen**

1. Bekanntmachung des Gebietsänderungsvertrages zur Neuordnung von Gebieten zwischen der Gemeinde Löwenberger Land und der Stadt Oranienburg sowie seiner Genehmigung durch den Landrat als allgemeine untere Landesbehörde Seite 3
2. Bebauungsplan Nr. 75 „Einzelhandelssteuerung Sonderstandort Oranienpark“:
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 (2) i.V.m. § 3 (1) BauGB Seite 5
3. Bebauungsplan Nr. 76 „Einzelhandelssteuerung Sonderstandort Rungestraße“:
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 (2) i.V.m. § 3 (1) BauGB Seite 7
4. Bebauungsplan Nr. 77 „Einzelhandelssteuerung Globus-Standort Germendorf“:
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 (2) i.V.m. § 3 (1) BauGB Seite 8
5. Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 85 „Schulstandort Jenaer Straße / Oranienburg Süd“ Seite 9
6. Bebauungsplan Nr. 93 „Einzelhandelssteuerung an der Berliner Straße nördlich Melanchthonstraße“:
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB Seite 10
7. Bebauungsplan Nr. 94 „Ehemalige Lungenheilstätte Grabowsee – Kids Globe“:
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB Seite 11
8. Bekanntmachung – Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 23.1 „Bebauung am Fischerplatz“
Gemäß § 10 (3) BauGB Seite 12
9. Bekanntmachung Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45
„Dritte Achse am Schlossplatz“ gemäß § 10 (3) BauGB Seite 13
10. Bekanntmachung Flächennutzungsplan der Stadt Oranienburg (Neuaufstellung)
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 4a in Verbindung mit § 3 (2) BauGB Seite 14
11. Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen an Angehörige der
Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oranienburg (Feuerwehrentschädigungssatzung) Seite 15
12. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen
Ereignissen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Oranienburg Seite 16
13. Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wensickendorf Seite 17
14. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Seite 17

Amtliche Bekanntmachungen

Gebietsänderungsvertrag zur Neuordnung von Gebieten

I. Aufhebung von Exklaven, Gemarkung Nassenheide Flur 10, Flurstücke 38,39,40 und 41 – Exklave „Kleiner Nehren“

II. Gebietsänderung Sachsenhausen Flur 2, Flurstücke 163, 164, 165, 166, Forst und Verkehrsfläche angrenzend an die Gemarkung Nassenheide Forstweg und Am Waldrand

Zwischen der Gemeinde Löwenberger Land, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Bernd-Christian Schneck, und einen seiner Stellvertreter Herrn Jörg Reinke / Herrn Manfred Telm Alte Schulstraße. 5, 16775 Löwenberger Land,

und

der Stadt Oranienburg, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Hans-Joachim Laesicke, und seine/n Stellvertreterin Frau Kerstin Kausche Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Neuordnung von Gebieten

Die Gemeinde Löwenberger Land und die Stadt Oranienburg vereinbaren gemäß § 6 Abs. 2 BbgKVerf folgende Änderung des Gemeindegebietes:

- I. Die Exklave „Kleiner Nehren“, Gemarkung Nassenheide, Flur 10, Flurstücke 38, 39, 40 und 41 der Gemeinde Löwenberger Land mit einer Gesamtfläche von 92390 qm, wird in das Gebiet der Stadt Oranienburg eingegliedert.
- II. Die Flurstücke 163, 164, 165, 166 der Flur 2, Gemarkung Sachsenhausen, der Stadt Oranienburg in Größe von insgesamt 10740 qm werden in das Gebiet der Gemeinde Löwenberger Land eingegliedert.

§ 2

Rechtsnachfolge

Die Stadt Oranienburg, zu der nach Wirksamwerden dieses Vertrages das in § 1 unter I. bezeichnete Gebiet gehört, tritt in die Rechtsverhältnisse ein, die in Bezug auf dieses Gebiet durch die Gemeinde Löwenberger Land vor Wirksamwerden dieses Vertrages begründet worden sind.

Die Gemeinde Löwenberger Land, zu der nach Wirksamwerden dieses Vertrages das in § 1 unter II. bezeichnete Gebiet gehört, tritt in die Rechtsverhältnisse ein, die in Bezug auf dieses Gebiet durch die Stadt Oranienburg vor dem Wirksamwerden dieses Vertrages begründet worden sind.

Mit Wirksamwerden dieses Vertrages geht die Verwaltungszuständigkeit für die Gebiete nach § 1 dieses Vertrages auf die nach § 3 Abs.1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Brandenburg jeweils zuständige Behörde über.

§ 3

Auseinandersetzung

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 4

Ortsrecht

Mit Wirksamwerden dieses Vertrages gilt für das Gebiet nach § 1 dieses Vertrages das Ortsrecht der jeweiligen übernehmenden Gebietskörperschaft zu I. Stadt Oranienburg, zu II. Gemeinde Löwenberger Land.

§ 5

Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Regelungen dem derzeit oder künftig geltenden Recht widersprechen, so soll sie durch eine rechtmäßige Regelung ersetzt werden, die dem Willen der Vertragsparteien möglichst nahe kommt.

§ 6

Genehmigungsvorbehalt

Dieser Vertrag bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsicht des Landkreises Oberhavel.

§ 7

Wirksamwerden der Neuordnung

Es besteht Übereinstimmung darüber, dass die Neuordnung nach dem Vorliegen der erforderlichen kommunalaufsichtlichen Genehmigung zum 01.01.2012 erfolgen soll.

Diese Vereinbarung besteht in 4 Ausfertigungen.

Eine Ausfertigung erhält die Stadt Oranienburg, die zweite die Gemeinde Löwenberger Land, die dritte Ausfertigung erhält die Genehmigungsbehörde und die vierte Ausfertigung das Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Oberhavel.

Löwenberger Land, den 23.01.2012

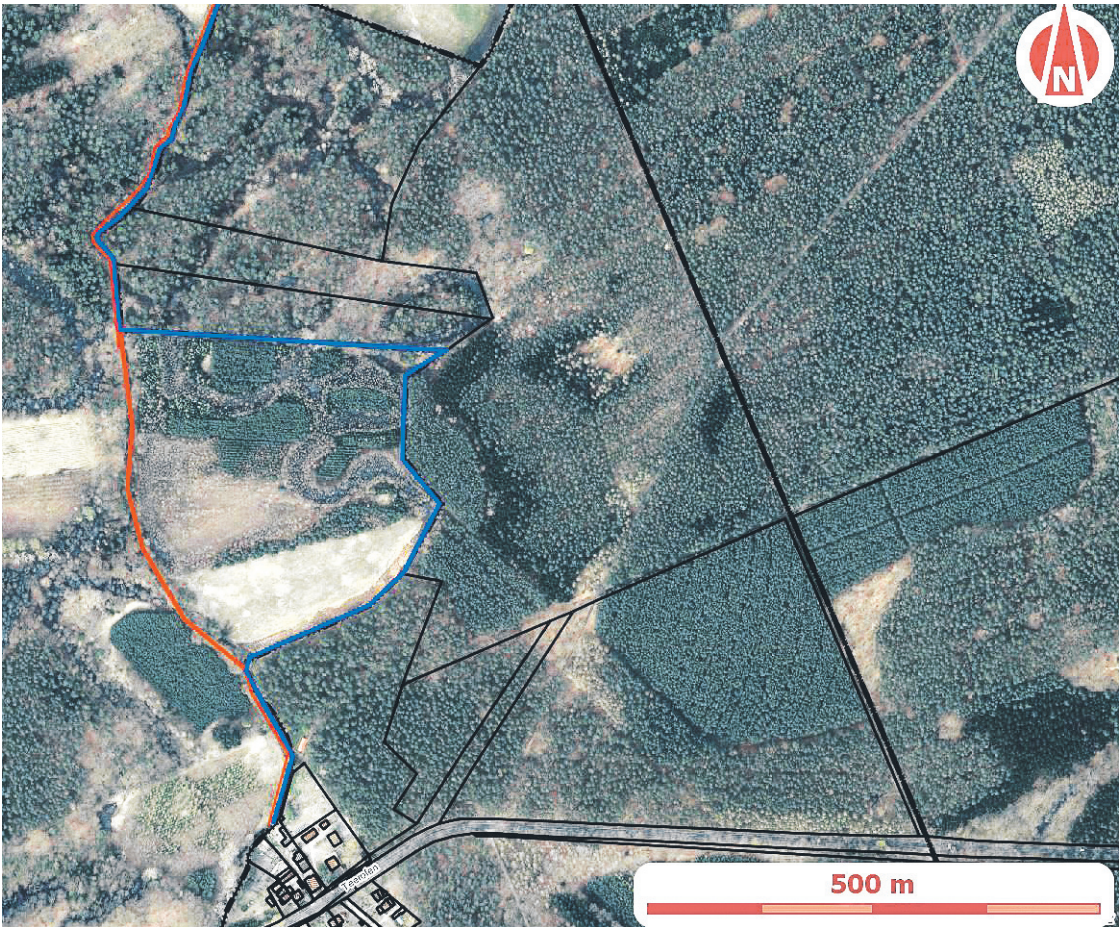
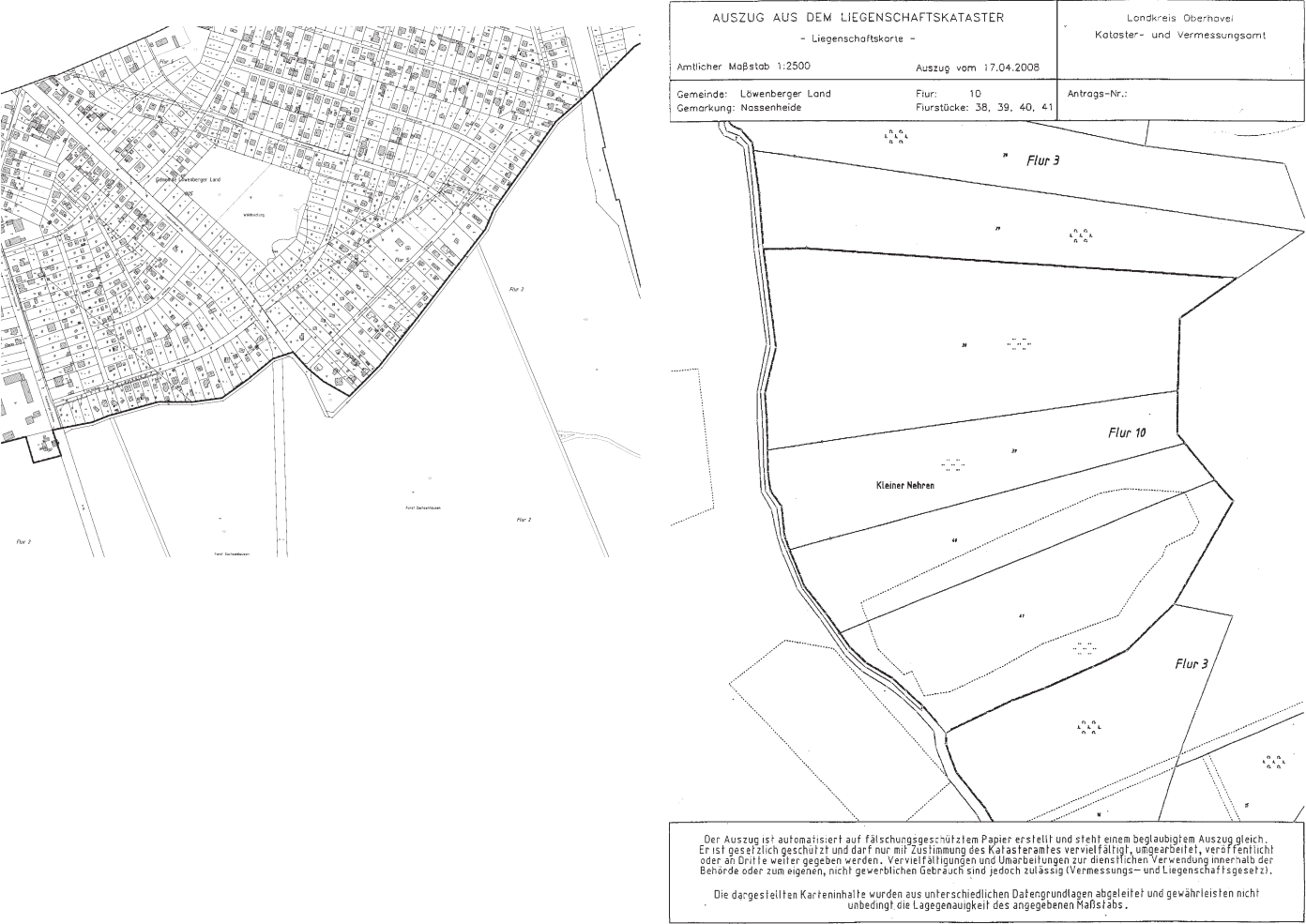
Bernd-Christian Schneck (Siegel) Jörg Reinke / Manfred Telm
Bürgermeister Stellvertreter

Oranienburg, den 12.01.2012

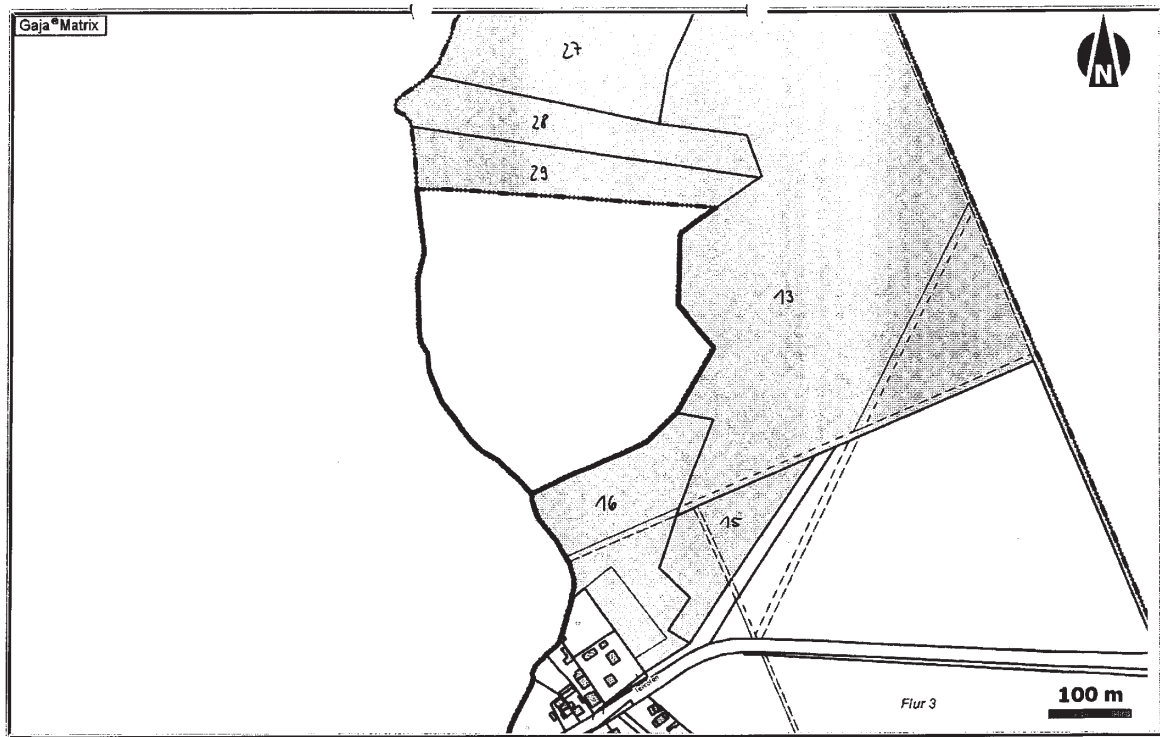
Hans-Joachim Laesicke (Siegel) Kerstin Kausche
Bürgermeister Stellvertreter/in

Karten ab Seite 4

Amtliche Bekanntmachungen



Amtliche Bekanntmachungen



**Der Landrat des Landkreises Oberhavel als allgemeine untere Landesbehörde
Kommunalaufsicht
Aktenzeichen: 11.2m 12/03**

26.01.2012

Gebietsänderungsvertrag vom 12.01.2012/23.01.2012 gemäß § 6 Abs. 2 BbgKVerf zur Aufhebung der Exklave „Kleiner Nehren“, Gemarkung Nassenheide, Flur 10, Flurstücke 38, 39, 40 und 41 sowie Gebietsänderung Sachsenhausen, Flur 3, Flurstücke 163, 164, 165 und 166

Antrag auf Genehmigung vom 23.01.2012

Genehmigung

Gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl I, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz zur Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge vom 09.01.2012 (GVBl I, Nr. 1) genehmige ich den zwischen der Gemeinde Löwenberger Land und der Stadt Oranienburg geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die freiwillige Änderung von Gemeindegrenzen vom 12.01.2012/23.01.2012 gemäß § 6 Abs. 2 BbgKVerf zur Aufhebung der Exklave „Kleiner Nehren“, Gemarkung Nassenheide, Flur 10, Flurstücke 38, 39, 40 und 41 sowie Gebietsänderung Sachsenhausen, Flur 3, Flurstücke 163, 164, 165 und 166.

Der Gebietsänderungsvertrag und seine Genehmigung sind gemäß § 6 Abs. 2 Satz 4 BbgKVerf in den betroffenen Gemeinden nach den für Satzungen entsprechenden Vorschriften der Hauptsatzungen öffentlich bekannt zu machen.

Der Nachweis über die erfolgte öffentliche Bekanntmachung ist mir vorzulegen.

Die Neuordnung der o. g. Flurstücke zum Gebiet der Gemeinde Löwenberger Land bzw. der Stadt Oranienburg wird am 01.01.2012 nach der öffentlichen Bekanntmachung des Gebietsänderungsvertrages und seiner Genehmigung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 32, 14469 Potsdam, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Sie kann stattdessen auch in elektronischer Form bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Potsdam unter www.erv.brandenburg.de (<http://www.erv.brandenburg.de/>) eingereicht werden, wenn das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen ist.

*Im Auftrag
von Saldern*

Amtliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan Nr. 75 „Einzelhandelssteuerung Sonderstandort Oranienpark“: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 (2) i.V.m. § 3 (1) BauGB

Ziel und Zweck der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.02.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 75 „Einzelhandelssteuerung Sonderstandort Oranienpark“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt gemäß beigefügtem Lageplan in Oranienburg, westlich begrenzt durch den Oranienburger Kanal, nördlich durch die Bebauung entlang der Kremmener Straße und östlich durch die Friedensstraße. Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung Oranienburg, Flur 4, Flurstücke 360, 364 sowie Flur 5, Flurstücke 321/2, 357, 360, 361, 364, 365, 1595/321. Anzustrebendes Planungsziel ist die Erhaltung, Stärkung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Oranienburg. Durch den Bebauungsplan sollen die im Einzelhandelskonzept der Stadt festgelegten Leitlinien für den Sonderstandort Oranienpark umgesetzt und die Einzelhandelsentwicklung im Gemeindegebiet gesteuert werden.

Umweltprüfung

Das Planverfahren wird gemäß § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Umweltrelevante Informationen sind der Begründung zum Bebauungsplanentwurf zu entnehmen.

Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten, findet eine Offenlegung der

Planunterlagen statt. Im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 75 „Einzelhandelssteuerung Sonderstandort Oranienpark“ mit Begründung gemäß § 13 (2) i.V.m. § 3 (1) BauGB in der Zeit vom

02.04.2012 – 04.05.2012

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag

8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag

8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr

Freitag

8.00 bis 13.00 Uhr.

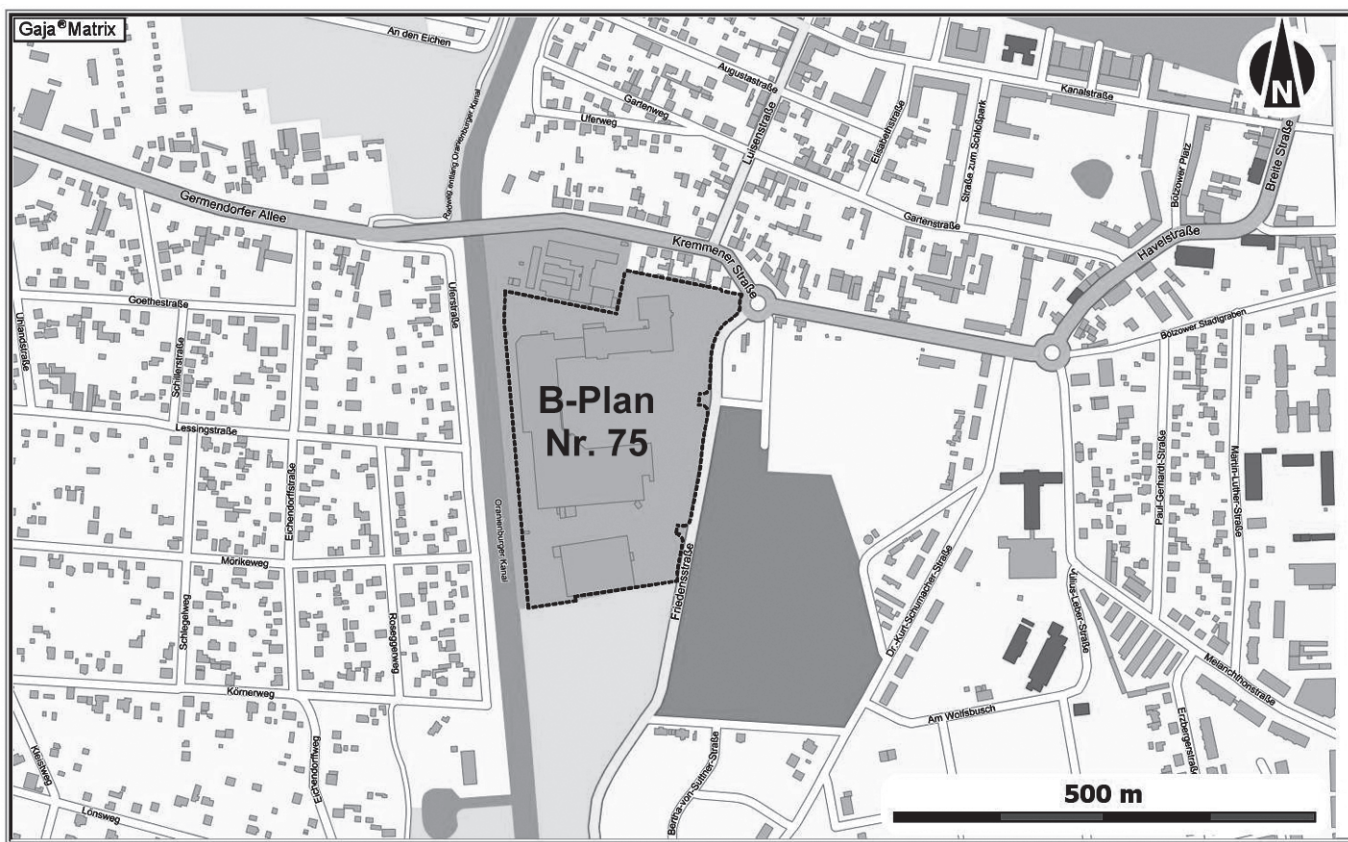
Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der Offenlegung gemäß § 3 (1) BauGB können Hinweise und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Oranienburg, 21.02.2012

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Siegel



Amtliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan Nr. 76 „Einzelhandelssteuerung Sonderstandort Rungestraße“: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 (2) i.V.m. § 3 (1) BauGB

Ziel und Zweck der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.02.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 76 „Einzelhandelssteuerung Sonderstandort Rungestraße“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt gemäß beigefügtem Lageplan in Oranienburg zwischen dem Gewerbegebiet entlang der Sachsenhausener Straße und der Havel, südlich begrenzt durch die Rungestraße sowie östlich durch die Sachsenhausener Straße. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 124/1, 127/3, 163, 169 der Flur 31 in der Gemarkung Oranienburg.

Anzustrebendes Planungsziel ist die Erhaltung, Stärkung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Oranienburg. Durch den Bebauungsplan sollen die im Einzelhandelskonzept der Stadt festgelegten Leitlinien für den Sonderstandort Rungestraße umgesetzt und die Einzelhandelsentwicklung im Gemeindegebiet gesteuert werden.

Umweltprüfung

Das Planverfahren wird gemäß § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Umweltrelevante Informationen sind der Begründung zum Bebauungsplanentwurf zu entnehmen.

Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten, findet eine Offenlegung der

Planunterlagen statt. Im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 76 „Einzelhandelssteuerung Sonderstandort Rungestraße“ mit Begründung gemäß § 13 (2) i.V.m. § 3 (1) BauGB in der Zeit vom

02.04.2012 – 04.05.2012

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag

8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag

8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr

Freitag

8.00 bis 13.00 Uhr.

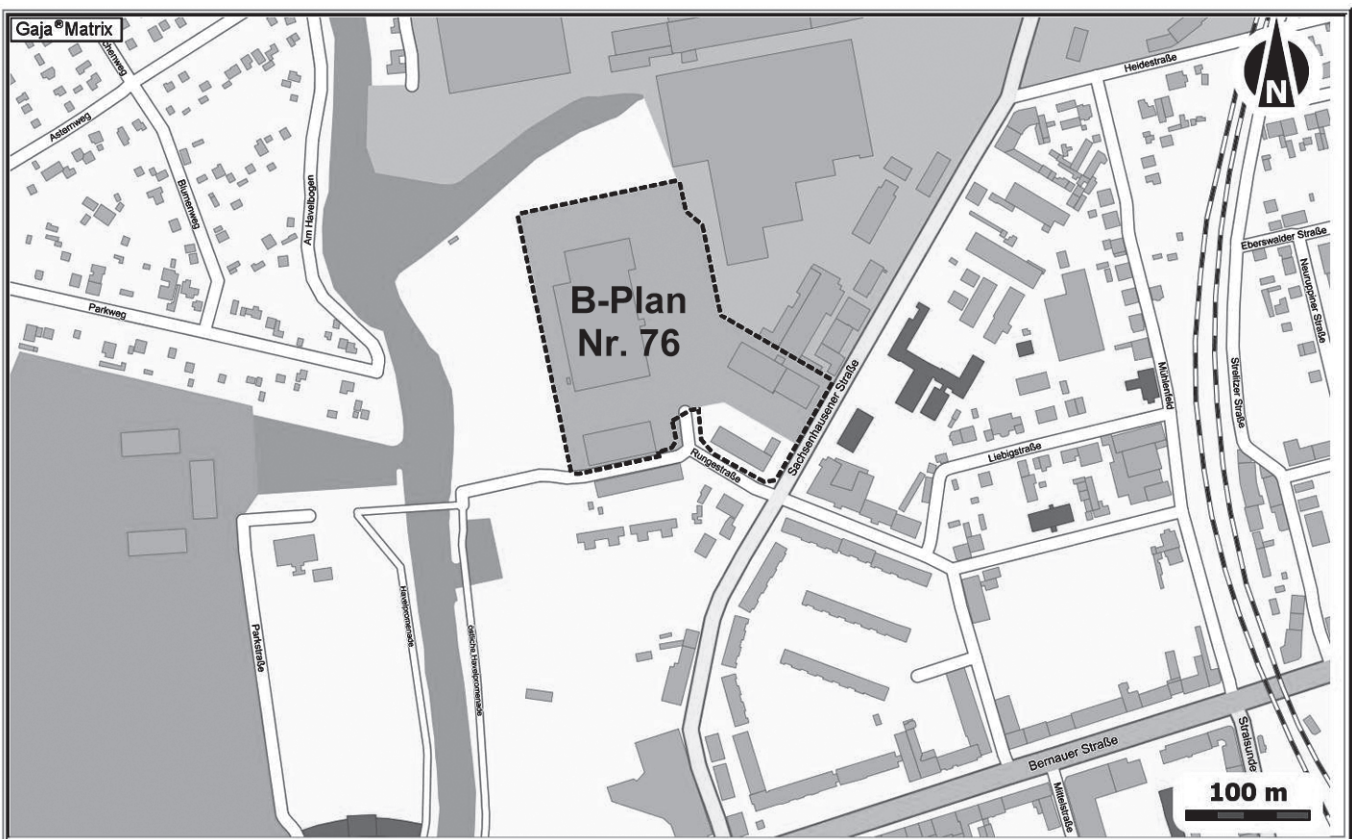
Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der Offenlegung gemäß § 3 (1) BauGB können Hinweise und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Oranienburg, 21.02.2012

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Siegel



Amtliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan Nr. 77 „Einzelhandelssteuerung Globus-Standort Germendorf“: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 (2) i.V.m. § 3 (1) BauGB

Ziel und Zweck der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.04.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 77 „Einzelhandelssteuerung Globus-Standort Germendorf“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt gemäß beigefügtem Lageplan in Oranienburg Germendorf zwischen der Germendorfer Dorfstraße im Norden, der Straße am Globus im Westen und der Annahofer Straße im Süden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 439, 440, 441, 442, 443, 71/34 der Flur 1 in der Gemarkung Germendorf.

Anzustrebendes Planungsziel ist die Erhaltung, Stärkung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Oranienburg. Durch den Bebauungsplan sollen die im Einzelhandelskonzept der Stadt festgelegten Leitlinien für den Globus-Standort Germendorf umgesetzt und die Einzelhandelsentwicklung im Gemeindegebiet gesteuert werden.

Umweltprüfung

Das Planverfahren wird gemäß § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Umweltrelevante Informationen sind der Begründung zum Bebauungsplanentwurf zu entnehmen.

Offenlegung der Planunterlagen

(Ort, Dauer und Öffnungszeiten)

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten, findet eine Offenlegung der

Planunterlagen statt. Im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 77 „Einzelhandelssteuerung Globus-Standort Germendorf“ mit Begründung gemäß § 13 (2) i.V.m. § 3 (1) BauGB in der Zeit vom

02.04.2012 – 04.05.2012

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag

8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag

8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr

Freitag

8.00 bis 13.00 Uhr.

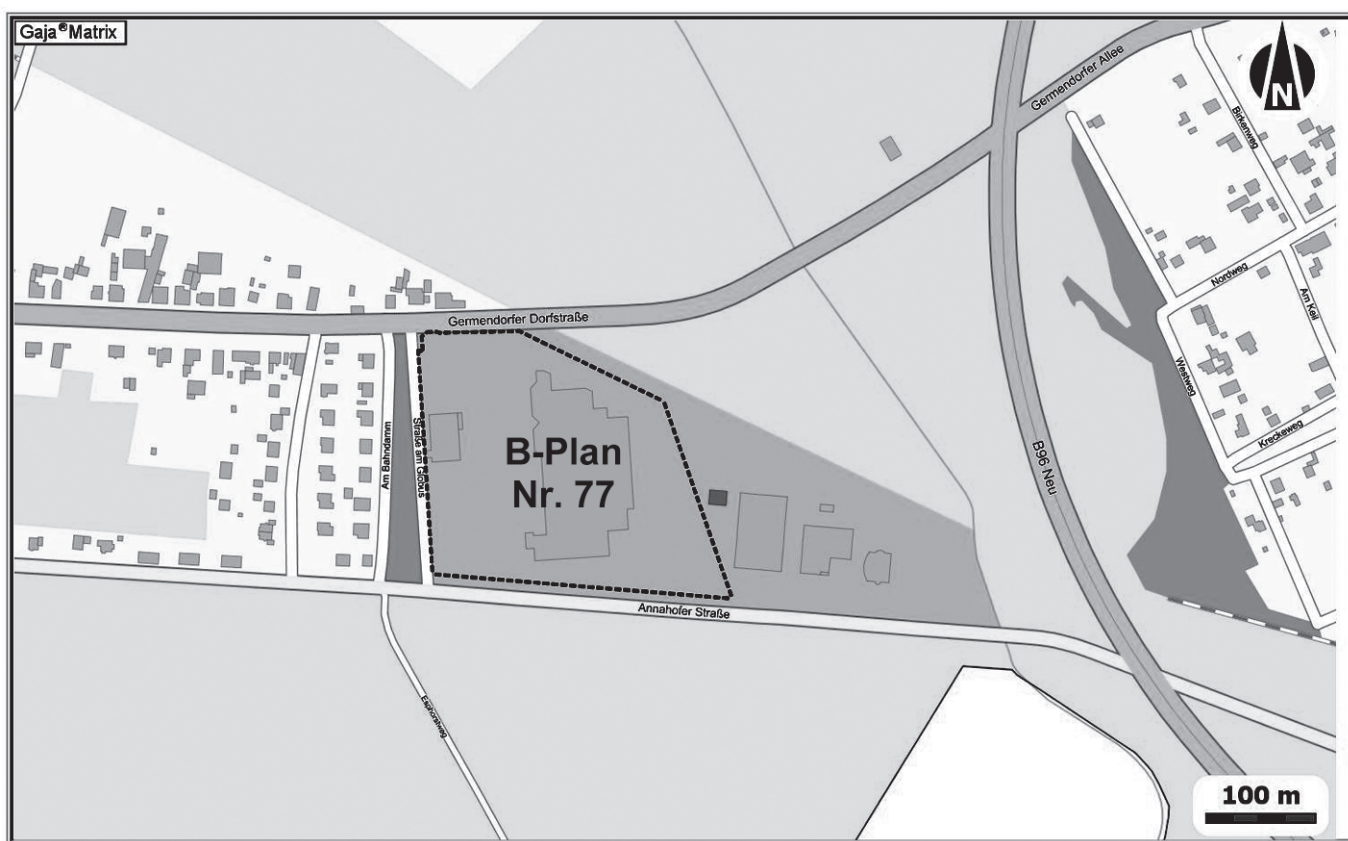
Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der Offenlegung gemäß § 3 (1) BauGB können Hinweise und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Oranienburg, 21.02.2012

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Siegel



Amtliche Bekanntmachungen

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 85 „Schulstandort Jenaer Straße / Oranienburg Süd“

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.02.2012 den Bebauungsplan Nr. 85 „Schulstandort Jenaer Straße / Oranienburg Süd“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Größe von ca. 2,2 ha, umfasst das Flurstück 205/1 der Flur 4 in der Gemarkung Oranienburg und liegt gemäß beigefügtem Lageplan in Oranienburg Süd, im Norden begrenzt durch die Wohnbebauung südlich der Gothaer Straße, im Westen durch die Köseener Straße, im Süden durch die Jenaer Straße und im Osten durch das Nahversorgungszentrum Südcenter.

Der Bebauungsplan, in der Fassung von 01/2012, tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß §10 (3) BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an in der Stadtverwaltung Oranienburg, Stadtplanungsamt, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg, Haus II, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.231 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplans und seine Begründung Auskunft verlangen.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist,

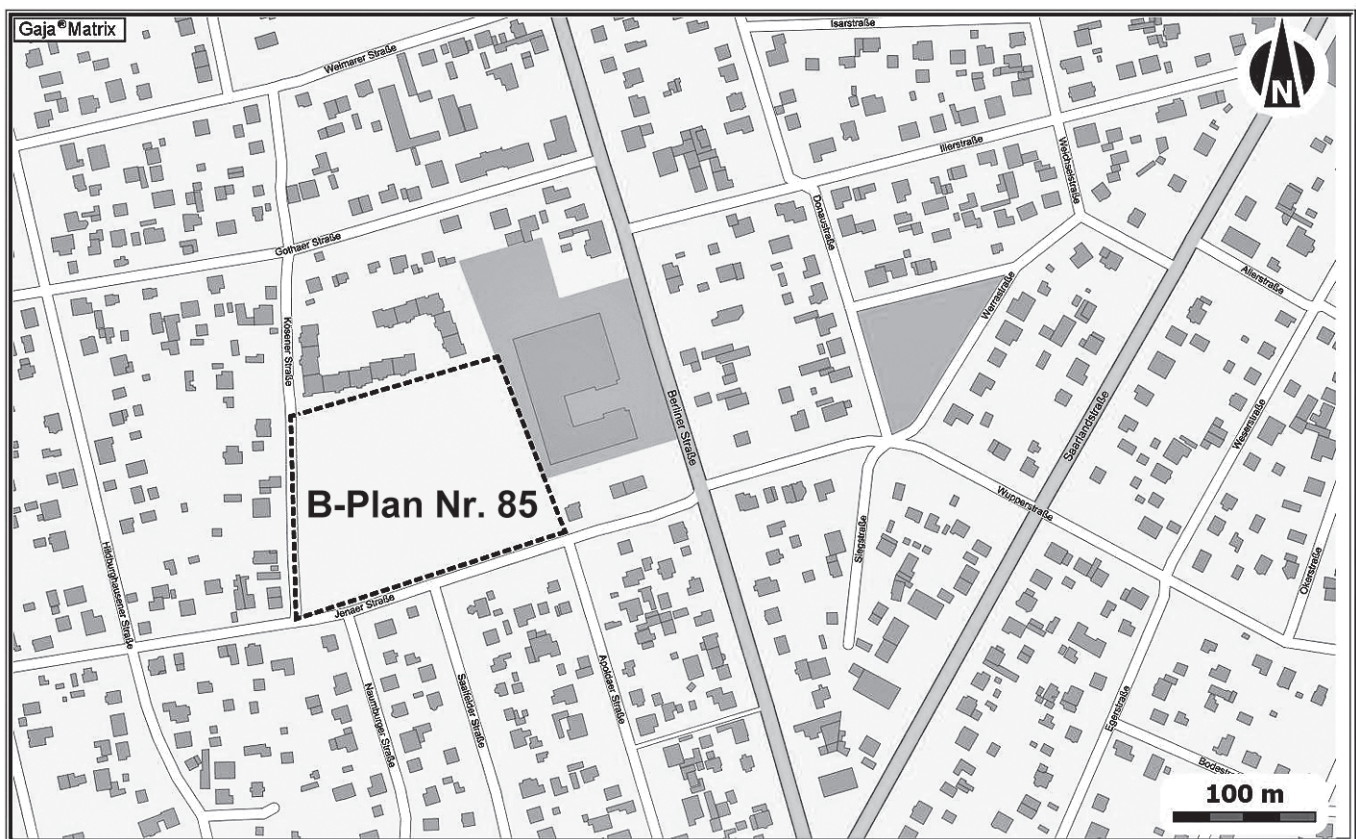
und des § 44 (4) BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird gemäß § 44 (5) BauGB hingewiesen.

2. Eine Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1-3 und (2) BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, Fehler nach § 214 (2a) BauGB (Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplan) sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 (3) Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 (1) Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), in der zur Zeit gültigen Fassung, beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 3 (4) BbgKVerf nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden.

Oranienburg, 21.02.2012

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Siegel



Amtliche Bekanntmachungen**Bebauungsplan Nr. 94 „Ehemalige Lungenheilstätte Grabowsee – Kids Globe“:
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB****Ziel und Zweck der Planung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.02.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 94 „Ehemalige Lungenheilstätte Grabowsee – Kids Globe“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ca. 11 ha und liegt gemäß beigefügtem Lageplan in den Oranienburger Ortsteilen Friedrichsthal sowie Schmachtenhagen, östlich des Grabowsees. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes besteht aus folgenden Flurstücken (Stand ALK 12/2011): Gemarkung Friedrichsthal, Flur 8, Flurstücke 73, 74, 76, 77, 78, 80, 81, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95 und 96; Gemarkung Schmachtenhagen, Flur 4, Flurstück 7 sowie Gemarkung Schmachtenhagen, Flur 6, Flurstück 73.

Anzustrebendes Planungsziel ist Herstellung von Baurecht für das vom „Kids Globe e.V.“ entwickelte Konzept aus dem Jahre 2008. Hiernach

sollen auf dem Gelände die Internationale Akademie Kids Globe entstehen und zeitgemäße Bildungsansätze in der Praxis und in einem internationalen Kontext umgesetzt werden.

Umweltprüfung

Für den Bebauungsplan ist gemäß § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, ein Umweltbericht gemäß § 2 (4) und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB ist Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes.

Oranienburg, 21.02.2012

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Siegel



Amtliche Bekanntmachungen**Bekanntmachung
Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 23.1
„Bebauung am Fischerplatz“ gemäß § 10 (3) BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.02.2011 den Bebauungsplan Nr. 23.1 „Bebauung am Fischerplatz“, in der Fassung Dezember 2011, als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Das Plangebiet, in der beiliegenden Planskizze dargestellt, ist im Osten durch Kleingartenanlagen und durch rückwärtige Wohnbebauung der Lehnitzstraße, im Süden durch Kleingartenanlagen, im Westen durch die Havel, im Norden durch den Fischerplatz und durch rückwärtige Bebauung der Bernauer Straße begrenzt.

Der Bebauungsplan in der Fassung von Dezember 2011 tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an in der Stadtverwaltung Oranienburg, Stadtplanungsamt, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg, Haus II, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.231 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplans und seine Begründung Auskunft verlangen.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen

wird gemäß § 44 Abs. 5 BauGB hingewiesen.

2. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf), in der zur Zeit gültigen Fassung, beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden.

Oranienburg, den 21.02.2012

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Siegel



Bebauungsplan Nr. 23.1 „Bebauung am Fischerplatz“

Amtliche Bekanntmachungen

Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Dritte Achse am Schlossplatz“ gemäß § 10 (3) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.02.2011 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Dritte Achse am Schlossplatz“, in der Fassung von Januar 2012, als Satzung beschlossen. Der Beschluss umfasst dabei nur die im Vergleich zum Bebauungsplan Nr. 45 „Dritte Achse am Schlossplatz“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.2007 (des Inkrafttretens des Bebauungsplanes) geänderten Teile. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde gebilligt.

Das Plangebiet, in der beiliegenden Planskizze dargestellt, ist im Osten durch die Havel, im Süden durch die Havelstraße (bis Straßenmitte), im Westen durch die Berliner Straße (bis Straßenmitte) und im Norden durch die geplante Raumkante des Schlossplatzes begrenzt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung von Januar 2012 tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft. Die Änderungen einschließlich seiner Begründung können vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an in der Stadtverwaltung Oranienburg, Stadtplanungsamt, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg, Haus II, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.231 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der 1. Änderung des Bebauungsplanes und seine Begründung Auskunft verlangen.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schrift-

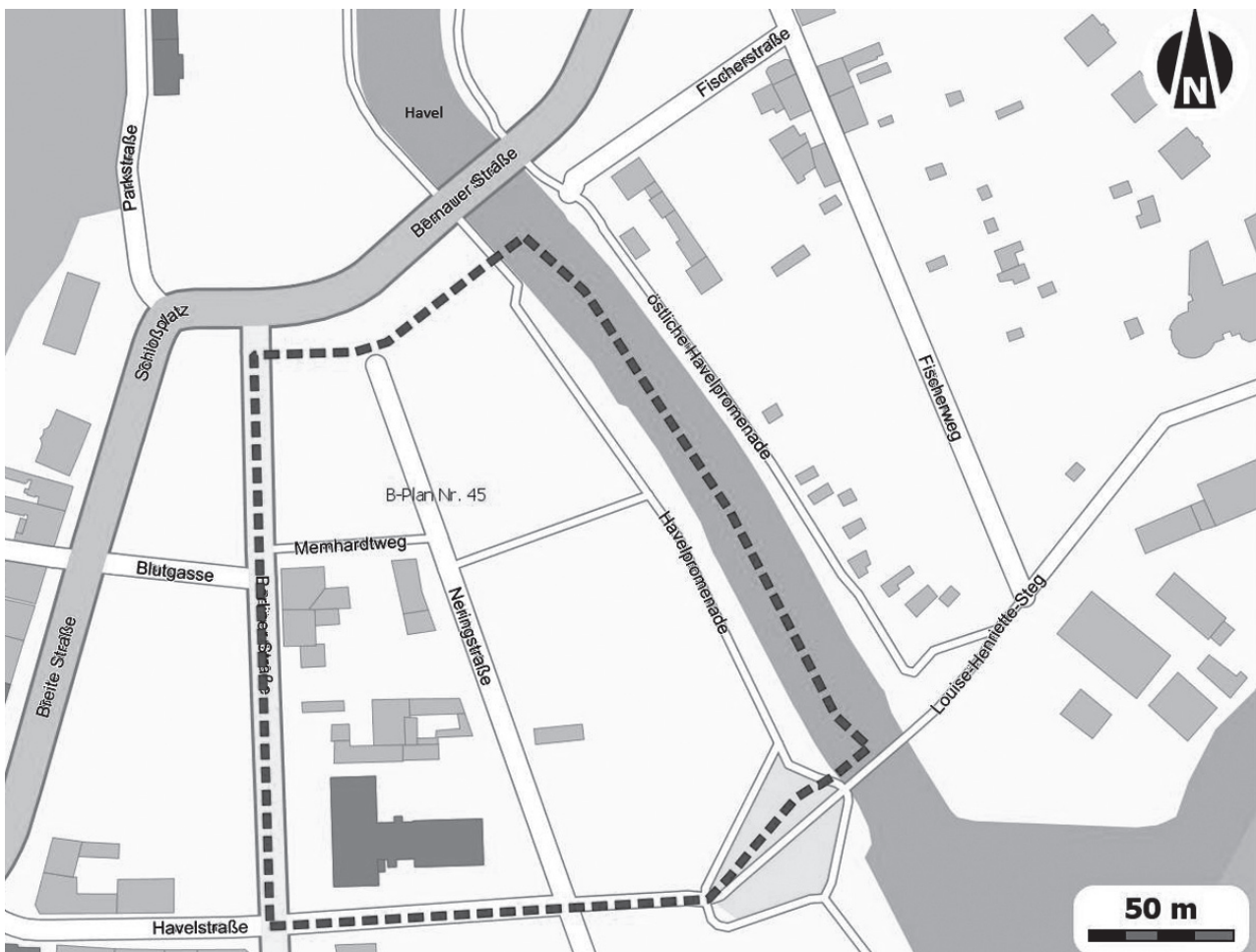
lich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird gemäß § 44 Abs. 5 BauGB hingewiesen.

2. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf), in der zur Zeit gültigen Fassung, beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden.

Oranienburg, den 21.02.2012

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Siegel



Bebauungsplan Nr. 45 „Dritte Achse am Schlossplatz“

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung Flächennutzungsplan der Stadt Oranienburg (Neuaufstellung) Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 4a in Verbindung mit § 3 (2) BauGB

Ziel und Zweck der Planung

Der Flächennutzungsplan der Stadt Oranienburg wurde mit Stand vom Oktober 2009 am 14.12.2009 von der Stadtverordnetenversammlung abschließend beschlossen (Feststellungsbeschluss). Genehmigung des Planes durch die höhere Verwaltungsbehörde beim Landkreis Oberhavel (Aktenzeichen: 21/61.7/02571-10-39) erfolgte am 05. Juli 2010. Diese Genehmigung wurde an die Erfüllung von Nebenbedingungen (Auflagen und Maßgaben) geknüpft. Der von der Stadtverwaltung vorgeschlagene Umgang mit den Auflagen und Maßgaben ist mit Beschluss der Stadtverordneten vom 28.02.2011 bestätigt worden. Die aufgrund dieser Auflagen und Maßgaben vorgenommenen Änderungen werden gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch erneut öffentlich ausgelegt (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 4. September 2011).

Umweltprüfung

Für den Flächennutzungsplan ist gemäß § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen; der Umweltbericht gemäß § 2 (4) und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB ist Bestandteil der Begründung des Flächennutzungsplanes.

Im Umweltbericht und in der Begründung zum Flächennutzungsplan sind Informationen zu folgenden umweltrelevanten Themen enthalten:

- umweltbezogene Auswirkungen der Planung,
- Naturschutz, Artenschutz und Landschaftspflege,
- Tourismus und Erholung,
- Lärm / Immissionsschutz,
- Bodenschutz,
- Wasserwirtschaft,
- Forst,
- umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und Denkmäler, sonstige Sachgüter, den Menschen und seine Gesundheit,
- europäische Schutzgebiete („Flora-Fauna Habitat“, Vogelschutzgebiete)

Diese umweltbezogenen Informationen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)

Im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der geänderte Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung inkl. Umweltbericht und den o. g. umweltrelevanten Informationen gemäß § 4a i.V.m. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

26. März 2012 – 09. April 2012

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag

8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag

8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr

Freitag

8.00 bis 13.00 Uhr.

Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der erneuten Offenlegung können Hinweise und Anregungen zum geänderten Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a (3) Satz 2 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Flächennutzungsplanes Hinweise und Anregungen vorgebracht werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ungültig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die von dem Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden anschließend von der Stadtverwaltung geprüft. Die Stadtverordnetenversammlung wird darüber in Kenntnis gesetzt. Der Beitritt zu den Auflagen und Maßgaben des Landkreises wird der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorgelegt. Dieser Beschluss würde dann ggf. den Beschluss vom 28.02.2011 ersetzen.

Oranienburg, den 22.02.2012

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Siegel

Amtliche Bekanntmachungen

**Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und
Zuwendungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oranienburg
(Feuerwehrentschädigungssatzung)**

Aufgrund der § 3 Absatz 1 und § 28 Absatz 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. Teil I, S.286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. Teil I, S. 202) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Ziff. 1, § 3, § 27 Absatz 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I/ 04, [Nr. 09], S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, [Nr. 12], S.202, 206) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg am 20.02.2012 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Anspruchsgrundlage für die Zahlung
der Aufwandsentschädigung**

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oranienburg erhalten zur Abdeckung des Aufwandes, der mit der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Funktion verbunden ist, eine Aufwandsentschädigung. Die Anspruchsgrundlage ergibt sich aus § 27 Absatz 4 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes.
Aus Vereinfachungsgründen wurde die männliche Schriftform gewählt.

**§ 2
Anspruchsberechtigte**

- (1) Anspruchsberechtigte für den Erhalt der Aufwandsentschädigung im Sinne der Satzung sind:
 - 1. der Stadtwehrführer
 - 2. die Stellvertreter des Stadtwehrführers
 - 3. die Ortswehrführer
 - 4. die Stellvertreter der Ortswehrführer
 - 5. der Stadtjugendfeuerwehrwart
 - 6. die stellvertretenden Stadtjugendfeuerwehrwarte
 - 7. die Ortsjugendfeuerwehrwarte
 - 8. die Gerätewarte und
 - 9. die Kameraden.
- (2) Die Voraussetzungen für Zahlungen in Würdigung langjähriger Dienste, besonderer Leistungen und für die Arbeit der Jugendfeuerwehr sind in § 5 und 6 dieser Satzung geregelt.

**§ 3
Voraussetzungen und Fälligkeit**

- (1) Voraussetzung für die Zahlung einer Aufwandsentschädigung ist die dauernde ehrenamtliche Ausübung der unter § 2 Absatz 1 Ziffer 1 - 9 ausgewiesenen Funktion innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Oranienburg.
Soweit die Tätigkeit, für die eine Aufwandsentschädigung entsprechend § 2 Absatz 1 Ziffer 1 - 9 gezahlt wird, nicht während des gesamten Zeitraums ausgeübt wird, wird die Aufwandsentschädigung anteilig für die Monate gezahlt, in der die Tätigkeit während des gesamten Monats ausgeübt wurde. Die Zahlung erfolgt vierteljährlich zum Ende des Quartals.
- (2) Soweit durch einen Kameraden zwei der im § 2 Nr. 1 - 9 aufgeführten Funktionen ausgeübt werden, wird jeweils nur die Aufwandsentschädigung gezahlt, die die höhere Summe beinhaltet.
- (3) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung nach § 2 Absatz 1 Ziffer 9 erfolgt jährlich.

**§ 4
Aufwandsentschädigungssätze**

- (1) Die pauschale Aufwandsentschädigung wird an folgende Funktionsträger unabhängig vom zeitlichen Aufwand für die Erfüllung der Aufgabe gezahlt:

Lfd. Nummer	Anspruchsberechtigte	Monatliche Aufwandsentschädigung in Euro
1	Stadtwehrführer	100
2	Stellvertreter des Stadtwehrführers	80
3	Ortswehrführer	65
4	Stellvertreter des Ortswehrführers	45
5	Stadtjugendfeuerwehrwart	50
6	Stellvertreter des Stadtjugendfeuerwehrwartes	35
7	Ortsjugendfeuerwehrwart	35
8	Gerätewart	35

- (2) Die Zahlung einer einsatzbezogenen Aufwandsentschädigung an aktive Kameradinnen und Kameraden erfolgt anhand folgender Kriterien:
 - 1. Aktive Kameradinnen und Kameraden erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 €/Monat, wenn die in der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 festgelegte Mindest-Stundenzahl am Standort pro Jahr erbracht worden ist.
 - 2. Darüber hinaus erhalten aktive Kameradinnen und Kameraden eine einsatzbezogenen Aufwandsentschädigung nach geleisteten Einsätzen
 - 2.1. bei aktiver Beteiligung mit 3 €/Einsatz
 - 2.2. Atemschutzgeräteträger erhalten 5 €/Einsatz unter Atemschutz.
 - 2.3. bei Bereitstellung auf der Wache wird 1 €/Einsatz gewährt.Die Nachweisführung hat durch Anwesenheitsnachweis mit eigenhändiger Unterschrift durch den jeweiligen Kameraden zu erfolgen, die Dokumentation führt der Ortswehrführer bzw. seine Vertretung stichtagsbezogen.
- (3) Bei zentral durchgeführten Ausbildungsmaßnahmen nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 erhalten die Ausbilder für die jeweilige Ausbildung eine Ausbildungspauschale. Die Höhe der Pauschale wird aus der vorgegebenen jeweiligen Mindeststundenzahl multipliziert mit 7,50 EURO ermittelt.
Diese Entschädigung wird auch gezahlt, wenn der Kamerad eine der im § 2 aufgeführten Funktionen ausübt und dafür eine Aufwandsentschädigung erhält.
- (4) Mit den gezahlten Aufwandsentschädigungen sind grundsätzlich alle mit der Funktion verbundenen Auslagen (insbesondere Fahrt- und Reisekosten, Telefon- und Portokosten) abgegolten.

**§ 5
Würdigung langjähriger Dienste / Ehrungen /
Besondere Leistungen**

- (1) In Würdigung langjähriger treuer Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr erhalten die Mitglieder auf Antrag des Ortswehrführers in Abstimmung mit dem Stadtwehrführer eine Anerkennung wie folgt:

für 10 Jahre treue Dienste	100 €
für 20 Jahre treue Dienste	200 €
für 30 Jahre treue Dienste	300 €
für 40 Jahre treue Dienste	400 €

Amtliche Bekanntmachungen

für 50 Jahre treue Dienste	750 €
für 60 Jahre treue Dienste	1.000 €
für jedes weitere Jahrzehnt	ebenfalls 1.000 €

- (2) Für die Anerkennung hervorragender Leistungen wie hoher persönlicher Einsatz für die Rettung von Leben oder Sicherung großer Vermögenswerte erfolgt nach Maßgabe der Beantragung des Ortswehrführers in Abstimmung mit dem Stadtwehrführer die Zahlung einer Prämie in Höhe von maximal 100 €.

§ 6

Zuschuss für die Jugendfeuerwehr

Für die Arbeit der Jugendfeuerwehr wird jeder Ortsjugendfeuerwehrgruppe ein jährlicher Zuschuss gewährt, der sich aus einem Sockelbetrag in Höhe von 100 € und einem stichtagsbezogenen Pro-Kopf-Anteil in Höhe von 20 € zusammensetzt.

§ 7

Inkrafttreten

Die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen an Angehörige der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oranienburg (Feuerwehrentschädigungssatzung) tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oranienburg vom 23.02.2010 außer Kraft.

Oranienburg, den 24.02.2012

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Siegel

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Oranienburg

Aufgrund des § 5 des Gesetzes zur Neuregelung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl. I Nr. 15) in Verbindung mit § 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl. I S. 266) in der zur Zeit gültigen Fassung, erlässt der Bürgermeister der Stadt Oranienburg als örtliche Ordnungsbehörde auf Grund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg vom 20.02.2012 folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1

Verkaufsoffene Sonntage

- (1) Abweichend von § 3 Abs.2 Nr. 1 BbgLÖG können Verkaufsstellen der Stadt Oranienburg, mit Ausnahme der Ortsteile Germendorf, Lehnitz, Schmachtenhagen, Wensickendorf, Zehlendorf, Malz, Friedrichthal und Sachsenhausen, aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2012 in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr geöffnet sein:
1. am 06.05.2012 anlässlich des Frühlingsfestes
 2. am 17.06.2012 anlässlich des Stadtfestes und Drachenbootrennens
 3. am 02.09.2012 anlässlich des Herbstfestes
 4. am 09.12.2012 anlässlich des 2. Advent und Weihnachtsmarkt
 5. am 23.12.2012 anlässlich des 4. Advent
- (2) Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgLÖG können Verkaufsstellen, die nicht unter § 1 Abs.1 dieser Verordnung fallen, im Jahr 2012 anlässlich der zwei Adventsontage am 09.12.2012, und 23.12.2012 in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 dieser Verordnung außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten Verkaufsstellen offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 12 des Gesetzes zur Neuregelung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

§ 3

Inkrafttreten

Diese ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Oranienburg tritt eine Woche nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Oranienburg vom 01.03.2011 außer Kraft.

Oranienburg, den 24.02.2012

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister
der Stadt Oranienburg

Siegel

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wensickendorf

Die Jagdgenossenschaft Wensickendorf lädt alle Eigentümer von bejagbaren Flächen zur diesjährigen Mitglieder-Hauptversammlung

**am Freitag, 13. April 2012,
um 18:00 Uhr in das Classic-Hotel Wensickendorf**

ein.

Tagesordnung:

- Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- Kassenbericht
- Entlastung des Vorstandes

- Bericht des Pächters
- Neue Satzungsvorlage
- Informationen für Grundstückseigentümer
- Auszahlung der Pachtanteile
- Sonstiges

Es wird darauf hingewiesen, dass Pachtanteile nur an die Mitglieder ausgezahlt werden, deren Grundbuchauszüge zum Eigentumsnachweis bereits vorgelegt wurden. Nachzügler können diese (Original oder Kopie) beim Jagdvorsteher, Herrn Ludwig, Hauptstraße 58, Wensickendorf, noch vorlegen.

Folgende Beschlüsse (Kurzform) wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 20.02.2012 gefasst:

01. Beschluss-Nr: 0379/23/12

Die Fraktion SPD/ Grüne beruft Frau Dr. Nadine Schumacher als sachkundige Einwohnerin in den Sozialausschuss.

02. Beschluss-Nr: 0380/23/12

Die SPD/Grüne Fraktion benennt für die Ausschüsse folgende Vertreter:

1. Für die Mitglieder des Sozialausschusses: Olaf Bendin; Dirk Blettermann; Eckhard Kuschel; Alexander Laesicke; Holger Mücke; Lieselotte Ristau; Burkhard Wilde; Heiner Klemp
2. Für die Mitglieder des Bauausschusses: Barbara Apostel; Stefan Hübner; Dirk Blettermann; Manuela Mewes; Holger Mücke; Lieselotte Ristau; Heiner Klemp; Sigrun Papst
3. Für die Mitglieder des Werksausschusses: Barbara Apostel; Olaf Bendin; Dirk Blettermann; Eckhard Kuschel; Holger Mücke; Lieselotte Ristau; Heiner Klemp; Sigrun Papst
4. Für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses: Stefan Hübner; Olaf Bendin; Eckhard Kuschel; Alexander Laesicke; Manuela Mewes; Holger Mücke; Burkhard Wilde; Sigrun Papst

03. Beschluss-Nr: 0381/23/12

Die Stadtverordnetenversammlung bestellt

1. Herrn Dirk Blettermann und Herrn Heiner Klemp auf Vorschlag der Fraktion SPD/Grüne,
2. Herrn Ralph Bujok und Herrn Olaf Kästner auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE,
3. Herrn Werner Mundt und Herrn Klaus Rogosky auf Vorschlag der Fraktion CDU/FDP,
4. Frau Antje Wendt auf Vorschlag der Fraktion FWO zu Mitgliedern des Aufsichtsrates der Stadtwerke Oranienburg GmbH.

04. Beschluss-Nr: 0382/23/12

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Oranienburg.

05. Beschluss-Nr: 0383/23/12

Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oranienburg (Feuerwehrentschädigungssatzung)

06. Beschluss-Nr: 0384/23/12

Satzung zur Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Oranienburg und in Tagespflege sowie zur Erhebung von Elternbeiträgen als Gebühren (Kitasatzung – KitaS)

07. Beschluss-Nr: 0385/23/12

Bebauungsplan 92 „Oleanderweg“ – hier: Aufstellungsbeschluss

08. Beschluss-Nr: 0386/23/12

Bebauungsplan Nr. 85 „Schulstandort Jenaer Straße / Oranienburg Süd“ – hier:

1. Abwägungsbeschluss gemäß § 1 (7) BauGB
2. Satzungsbeschluss gemäß § 13a i.V.m. § 10 (1) BauGB
3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB
4. Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 (3) BauGB

09. Beschluss-Nr: 0387/23/12

Bebauungsplan Nr. 93 „Einzelhandelssteuerung an der Berliner Straße nördlich Melanchthonstraße“, hier:

1. Aufstellungsbeschluss
2. Planungsziele
3. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

10. Beschluss-Nr: 0388/23/12

Bebauungsplan Nr. 94 „Ehemalige Lungenheilstätte Grabowsee – Kids Globe“, hier:

1. Aufstellungsbeschluss
2. Planungsziele
3. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Amtliche Bekanntmachungen

11. Beschluss-Nr: 0389/23/12

Bebauungsplan Nr. 23.1 „Bebauung am Fischerplatz“

1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss
3. Billigung der Begründung

12. Beschluss-Nr: 0390/23/12

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 45 „Dritte Achse am Schlossplatz“

1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss
3. Billigung der Begründung

Nichtöffentlicher Teil

13. Beschluss-Nr: 0392/23/12

Bestellung eines Erbbaurechts an einem Grundstück in Oranienburg

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Oranienburg

Erscheint monatlich und wird zusammen mit der Verbraucherzeitung „Märker“ in der Stadt Oranienburg verteilt und in der Stadtverwaltung ausgelegt. Der amtliche Teil wird im Internet unter www.oranienburg.de -> Bürgerservice -> Amtsblatt eingestellt. Des weiteren ist das Amtsblatt direkt beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1 in 10178 Berlin mit einem Jahresabonnement in Höhe von 21,94 EUR zu beziehen.

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Oranienburg, DER BÜRGERMEISTER
Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg, Telefon: (03301) 600 5, Telefax: (03301) 600 999
Internetadresse: www.oranienburg.de • E-Mail: info@oranienburg.de

Anzeigen, Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Telefon: (030) 28 09 93 45, Telefax: (030) 28 09 94 06

Nächste Ausgabe: 5. April 2012
Redaktionsschluss: 23. März 2012

Bitte senden Sie Ihre Informationen und Termine NUR per E-Mail an

rabe@oranienburg.de

Tel.: 0 33 01/ 600 8102, Fax: 0 33 01/ 600 99 8102

Sitzungstermine



Mo, 19.03., 18:00 Uhr	Werksausschuss Stadt Oranienburg, Orangerie im Schlosspark
Di, 20.03., 18:00 Uhr	Ausschuss für Stadtplanung und Bauen, Wohnungswirtschaft, Ökologie und die Feuerwehr Stadt Oranienburg, Orangerie im Schlosspark
Mi, 21.03., 18:00 Uhr	Ausschuss für Soziales, Schule, Jugendhilfe, Kultur und Sport
Mo, 26.03., 19:00 Uhr	Ortsbeirat Schmachtenhagen Stadt Oranienburg, im Gutshaus/Versammlungsraum, Schmachtenhagener Dorfstr. 33
Mo, 26.03., 19:00 Uhr	Ortsbeirat Friedrichsthal Stadt Oranienburg, Feuerwehrdepot, Keithstr. 1, Beratungsraum
Mo, 26.03., 19:00 Uhr	Ortsbeirat Zehlendorf Stadt Oranienburg, Bürgerhaus, Alte Dorfstr. 52
Di, 27.03., 19:00 Uhr	Ortsbeirat Sachsenhausen Stadt Oranienburg, Feuerwehrgebäude, Granseer Str. 27, Büro des Ortsbeirates
Mi, 28.03., 19:00 Uhr	Ortsbeirat Lehnitz Stadt Oranienburg, Aula der Grundschule, Dianastr. 13
Mi, 28.03., 19:00 Uhr	Ortsbeirat Malz Stadt Oranienburg, Dorfclub, Malzer Dorfstr. 15
Do, 29.03., 19:00 Uhr	Ortsbeirat Wensickendorf Stadt Oranienburg, Wensickendorf, Büro des Ortsvorstehers, Hauptstr. 56
Do, 29.03., 19:00 Uhr	Ortsbeirat Germendorf Stadt Oranienburg, Aula der Grundschule, Am alten Bahnhof 8
Mo, 02.04., 17:00 Uhr	Hauptausschuss Stadtverwaltung, Konferenzsaal Zi. 1.201
Mo, 16.04., 17:00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung Stadt Oranienburg, Orangerie im Schlosspark

Glückwünsche und Gratulationen

Gesundheit, Wohlergehen und viel Glück

Der Bürgermeister gratuliert allen Jubilaren
nachträglich zu ihrem Ehrentag im Februar

Zum 104. Geburtstag
Hilde Jahn

Zum 103. Geburtstag
Wally Sebekow

Zum 98. Geburtstag
Elsbeth Paschke

Zum 97. Geburtstag
Margarete Woyth

Zum 96. Geburtstag
Johanna Cornelius, Charlotte Pfeiffer, Anneliese Stahlberg

Zum 95. Geburtstag
Käthe Koska, Edmund Olejniczak

Zum 94. Geburtstag
Herta Mannek

Zum 93. Geburtstag
Richard Studniorz, Lieselotte Leitgeb

Zum 92. Geburtstag
Ilse Nadolny, Martha Westphal, Eduard Rößner, Elfriede Hamann

Zum 91. Geburtstag
Elsbeth Puchert, Margot Bertram, Dora Theel, Erna Leuendorf

Zum 90. Geburtstag
Erna Leuendorf, Ekaterina Wolkow, Hildegard Serfling, Elfriede Seifert, Erich Falkenthal, Ursula Arndt, Lotte Roskosch

Zum 85. Geburtstag
Karl-Heinz Ligges, Johann Masion, Kurt Blank, Heinrich Höpfel, Rudolf Krüger, Ilse Kart, Margarete Mielke, Kurt Sasse

Zum 80. Geburtstag
Franz Muhs, Christa Koch, Gisela Beyer, Eugenie Focht, Franz Schneider, Anneliese Naporra, Inge Neumann, Juliane Matthes, Karl-Heinz Seifert, Helga Selle, Christa Hastigsputh, Erich Fuhrmann, Agnes Gastrock, Brigitte Zehl, Katarina Kleeßen, Klaus Nühse, Gerhard Meinke, Judith Deperade, Senno Meyer, Karl Halgasch, Edelgard Schulz, Helga Exner, Heinz Pflugbeil, Horst Wons

Zum 75. Geburtstag
Ursula Gronczewski, Lieselotte Pragasky, Otto Rennert, Vera Köhler, Günter Börenz, Manfred Mewes, Inge Hunkert, Hildegard Böttcher, Ekkehard Schröder, Horst Inter, Heinz Seidler, Margaretha Mohr, Eva von Keitz, Renate Manthey, Peter Stettin, Brigitta Lewerenz, Lothar Radigk, Manfred Ziemer, Johanna Schachschneider, Klaus Schramm, Ilse Schneider, Willi Bähringer, Erdmann Getzlaff, Dieter Schubert,

Ingrid Schechtmann, Margot Düse, Gisela-Ingeborg Dietrich, Elsbeth Brock, Waltraud Heinrich, Helga Schleese, Ilse Wegner, Ada Wowk, Johannes Gieseler, Werner Mach

Zum 70. Geburtstag
Alfred Leppak, Peter Bock, Marianne Klevesahl, Uwe Quarg, Dieter Hellmuth, Klaus Jaster, Marianne Mieth, Peter Breucker, Rotraut Chran, Ilse Gruber, Werner Kerkow, Sigrid Heinrich, Dora Söhring, Marga Müller, Edda Märkl, Renate Bähringer, Werner Schulze, Irmgard Schubert, Waltraud Bayer, Doris Joachim, Annelie Weniger, Gerd Schüring, Peter Walter, Günter Bode, Norbert Hötschke, Renate Dunekamp, Monika Klauck, Bernd Schmalfeldt, Erika Hempel, Brigitte Künkel, Talat Özdemir, Klaus Wolf, Hans-Dieter Rummler, Ingrid Lucks, Sigrid Qualitz, Bernd Falkenberg, Manfred Weiß, Jürgen Hannemann, Marly Krötschel, Jügen Minge, Ilse Schmieding, Erich Schindel, Heidemarie Strauch

Zum 60. Ehejubiläum
Artur und Gertrud Nebel

Zum 55. Ehejubiläum
Armin und Bärbel Liefke, Rosalie und Günter Mödebeck, Ingeborg und Heinz Müller, Rita und Günther Rauschenbach

Zum 50. Ehejubiläum
Klaus und Margarete Kröseler, Michael und Bärbel Recker, Siegfried und Erika Scherber, Gerhard und Gisela Schwoch, Willi und Brigitte Bluhm, Ulrich und Elke Schwebskirchl, Lev und Galina Golod, Werner und Inge-Lore Reinhold

Ein herzliches Willkommen
unseren jüngsten Mitbürgern

Florian David Schröder	14.01.12
Philipp Lesse	15.01.12
Pia Schulze	17.01.12
Avelina Rehse	19.01.12
Maximilian Jason Jacob Hartwig	23.01.12
Lilly Sophie Nojack	25.01.12
Ylvi Gerda Kreter	28.01.12
Emma Charlotte Rost	28.01.12
Finlay Oliver Eicke Genz	30.01.12
Julian Jens-Peter Giese	01.02.12
Finn Winter	02.02.12
Anna Alexandra Dittmann	02.02.12
Flynn Elbing	03.02.12
Emely Irene Fietz	05.02.12
Silia Kleinert	14.02.12
Sonja Cayley Wroblewski	18.02.12
Beate Jia Jia Kordesee	20.02.12
Lydia Fei Fei Kordesee	20.02.12

Information des Tiefbauamtes

In diesem Jahr ist der Ausbau folgender Straßen vorgesehen:

Haller Straße, Innsbrucker Straße, Kitzbüheler Straße und Villacher Straße.

Die Entwurfsplanungen zu diesen Bauvorhaben werden in der Zeit vom **22. März bis 5. April** in der Verwaltung ausgelegt.

Betroffene Anlieger können diese in der Stadtverwaltung, Schloss Oranienburg Haus 2, Mitteleingang 2. Etage einsehen. Die Baumaßnahmen werden voraussichtlich im Juni beginnen. Die Maßnahmen lösen Beitragspflichten nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG Bbg) aus, sodass im Anschluss an die Baumaßnahme Straßenbaubeiträge erhoben werden.

Für den Straßenbau im Bereich der Innsbrucker Straße von Berliner Straße bis Haller Straße werden voraussichtlich Erschließungsbeiträge gem. §§ 127 ff Baugesetzbuch erhoben.

Die Heranziehung zu den Erschließungsbeiträgen und den Straßenbaubeiträgen ist für 2013 geplant.

Vor Versendung der Beitragsbescheide erfolgt eine gesonderte Information im Amtsblatt für die Stadt Oranienburg.

Auf die zu erwartenden Erschließungsbeiträge nach §§ 127 ff BauGB können gezahlte Pflasterkosten angerechnet werden.

Als Nachweis dienen ausschließlich gestempelte Quittungen oder Pflasterbücher. Diese können bereits vorab im Tiefbauamt/Sachgebiet Erschließung vorgelegt werden.

Stadt Oranienburg bittet um Mitarbeit Mieterbefragung für den Mietspiegel 2012

Die Stadt Oranienburg erarbeitet einen neuen Mietspiegel. Im Zeitraum Februar bis Mai 2012 werden deshalb autorisierte Mitarbeiter des „Instituts für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH“ (IfS) im Stadtgebiet bei Mietern, die ihre Mietdaten anonym zur Verfügung stellen möchten, Auskünfte einholen. Die Mitarbeiter können sich durch ein Legitimationsschreiben der Stadt Oranienburg ausweisen.

Die Stadt Oranienburg bittet die angesprochenen Mieterinnen und Mieter um Verständnis und Unterstützung bei der Befragung zur Erhebung der Daten für den Mietspiegel!

Gemeinsam mit dem Arbeitskreis „Mietspiegel 2012“, an dem u.a. die WOBA, die OWG, der Haus- und Grundeigentümerverein, der Mieterbund sowie die Märkische Investitions und Handels GmbH mitwirken, wird das Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (IfS) die inhaltlichen Kriterien für die Erhebung der Daten beraten und festlegen. Im Rahmen der Erhebungen werden die größten Oranienburger Wohnungsvermieter befragt. Zusätzlich ist es zur Verbesserung

der Datengrundlage erforderlich, dass Mieter in Mehrfamilienhäusern zu ihrer Mietsituation befragt werden.

Hintergrund: Der Mietspiegel ist eine Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete (§ 558 BGB) im frei finanzierten Wohnungsbau, er gilt nicht für mietpreisgebundenen Wohnraum. Der Mietspiegel enthält Vorgaben, wie die verschiedenen Eigenschaften und Ausstattungsmerkmale einer Wohnung zu bewerten sind und sich somit auf den Mietzins einer vergleichbaren Wohnung auswirken. Es handelt sich um eine typisierende Aufstellung von Merkmalen und Mietpreisen. Bei Streitigkeiten über ein Mieterhöhungsverlangen können beide Parteien den Mietspiegel dazu heranziehen, um die Richtigkeit der eigenen Position darzulegen. Die im Mietspiegel enthaltenen Angaben gelten dabei auch im Rahmen einer gerichtlichen Auseinandersetzung als Beweismittel, das der freien Würdigung durch das Gericht unterliegt.

Die Stadt Oranienburg verfügt derzeit über einen im Jahre 2005

erstellten Mietspiegel. Zur Erarbeitung eines aktuellen Mietspiegels hat die Stadt nunmehr das Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (IfS) aus Berlin mit der Erstellung eines neuen, qualifizierten Mietspiegels beauftragt.

Nachdem bisher nur ein so genannter „einfacher Mietspiegel“ vorlag, soll nun ein „qualifizierter Mietspiegel“ als Rechtsgrundlage für Mieter und Vermieter geschaffen werden. Der qualifizierte Mietspiegel wird nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt und muss von der Stadtverordnetenversammlung oder von den Interessenvertretern der Vermieter und Mieter anerkannt worden sein. Der Gesetzgeber hat zudem festgelegt, dass ein qualifizierter Mietspiegel im Abstand von zwei Jahren an die Marktentwicklung angepasst und nach vier Jahren neu erstellt werden muss.

Der Mietspiegel soll aufgrund der örtlichen Verhältnisse nur für das Kernstadtgebiet gelten, nicht jedoch für die Ortsteile.

Ideenwettbewerb Deutscher Naturschutzpreis

Jack Wolfskin stiftet Preisgelder

Der Deutsche Naturschutzpreis im Überblick

Der deutsche Naturschutzpreis wird einmal jährlich verliehen. Träger ist das Bundesamt für Naturschutz, Stifter ist der Outdoor-Ausrüster Jack Wolfskin. Der Preis fördert Naturbewusstsein und bürgerschaftliches Engagement im Naturschutz. Eine Fachjury wählt die Preisträger aus. Gesucht werden Projektideen für den Naturschutz in der Stadt, in der Gemeinde, im unmittelbaren Wohn- und Lebensumfeld.

Die Kategorien

In drei Kategorien werden die Preisgelder vergeben: Förderpreis, Bürgerpreis und Ehrenpreis. Förderpreis und Bürgerpreis werden jeweils im Rahmen eines zweistufigen Ideen-

wettbewerbs vergeben. Der Gewinner des Ehrenpreises wird durch ein Nominierungsverfahren festgelegt. Das von Jack Wolfskin gestiftete Preisgeld von insgesamt 250.000 Euro dient der Umsetzung der Projekte.

Förderpreis

Der Förderpreis zeichnet originelle, zukunftsweisende und vorbildliche Projektideen zum Naturerlebnis, zur Naturbildung und zum Naturschutz aus. Die Gesamtpreissumme von 200.000 Euro kann auf mehrere Preisträger verteilt werden. Das jeweilige Preisgeld ergibt sich aus dem Kostenplan des ausgezeichneten Projekts und beträgt maximal 150.000 Euro.

Bürgerpreis

Mit dem Bürgerpreis werden 20 kleinere Projekte mit jeweils

2.000 Euro gefördert. Dafür stehen 40.000 Euro zur Verfügung. Der Bürgerpreis richtet sich an eine breite Öffentlichkeit, insbesondere an engagierte Bürger, Schulen, Kindergärten, Bildungs- und Jugendeinrichtungen sowie Bürgerinitiativen und lokale Naturschutzakteure.

Ehrenpreis

Der Ehrenpreis wird auf Vorschlag von Naturschutzverbänden und der Jury an eine Einzelperson verliehen, die sich in herausragender und beispielhafter Weise für den Naturschutz einsetzt. Er ist mit 10.000 Euro dotiert, die ebenfalls aus der Stiftungssumme stammen.

Nähere Informationen und Hinweise zum Bewerbungs- und Anmeldeverfahren finden Sie unter: www.deutscher-naturschutzpreis.de

Aufruf zum Frühjahrsputz 2012

„Oranienburg putzt sich!“ am 28. April

Als Bürgermeister unserer Stadt rufe ich Sie, liebe Oranienburgerinnen und Oranienburger auf, unsere Stadt am **28. April** von Schmutz und Unrat zu befreien. Unter dem Motto „Oranienburg putzt sich!“ wollen die Initiatoren mit der tatkräftigen Unterstützung aller die Havelstadt wieder ein Stück lebenswerter gestalten.

In den letzten Jahren beseitigten viele Oranienburgerinnen und Oranienburger, unter ihnen Vereine, Verbände, Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Gewerbetreibende, Gartensparten sowie Institutionen tonnenweise Müll aus Grünanlagen, Verkehrsflächen und trugen dazu bei, die Sauberkeit in unserer Stadt zu verbessern. Dies soll uns Ansporn sein, auch in diesem Jahr sichtbar etwas für die Sauberkeit unserer Stadt zu erreichen. Ich wünsche mir, dass

möglichst viele Oranienburgerinnen und Oranienburger, ob als Einzelperson, Hausgemeinschaft, Initiative, Verein, Einrichtung, Behörde oder Firma unser Anliegen unterstützt und sich für eine saubere Stadt engagieren. Ob vor der Haustür, an der Gartenanlage, an einem ausgewählten Ort im Gemeinwesen oder rund um das Vereinsgelände oder die Einrichtung: Alles, was die Stadt öffentlich sichtbar sauberer macht, unterstützt diese Aktion.

Die noch leeren Müllsäcke können am 28. April ab 9.00 Uhr kostenlos im Bürgerzentrum in der Albert-Buchmannstr. 17 oder in der Woche vorher bei den jeweiligen Ortsvorstehern bzw. in der Stadtverwaltung Zimmer 2.209 abgeholt werden. Um alle Aktivitäten registrieren sowie die Entsorgung der gefüllten Müllsäcke planen zu können, bitte ich alle

Akteure sich mit dem entsprechenden Formular von der Homepage der Stadt Oranienburg (www.oranienburg.de) anzumelden. Anschließend möchte ich mich bei den hoffentlich vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern herzlich bedanken. Dazu treffen wir uns am Bürgerzentrum in der Zeit von 13-15 Uhr zu einem kleinen Imbiss.

Liebe Oranienburgerinnen und Oranienburger, bitte beteiligen Sie sich auch in diesem Jahr wieder aktiv am Frühjahrsputz! Setzen Sie ein Zeichen für ein sauberes und schönes Oranienburg! Weitere Informationen finden Sie im Amtsblatt der Stadt Oranienburg im März 2012.

*Es grüßt Sie herzlich Ihr
Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister
der Stadt Oranienburg*

Fahrrad- trödelmarkt am 24. März

Ort: Oranienburg, Dr.-Heinrich-Byk-Str. 1, auf dem Gelände des Baby- und Kindersachenbasars Kibeta, gegenüber dem Arbeitsamt **10.30 Uhr bis 12.00 Uhr nur für Verkäufer** – Annahme von guten gebrauchten Fahrrädern, Laufrädern, Dreirädern und Rollern direkt auf dem Gelände zu Festpreisen.

13.00 Uhr bis 16.00 Uhr Verkauf – vom Verkaufserlös jedes einzelnen Rades/Rollers erhält der Förderverein der Comenius Grundschule Oranienburg 10 %!

Ab 16.00 Uhr bis 16.30 Uhr Auszahlung der Kaufpreise und bis 16.45 Uhr Abholung aller nicht verkauften Räder durch die Verkäufer **Ab 16.45 Uhr** erfolgt die **Versteigerung** aller nicht abgeholten Räder auf dem Gelände. Der Versteigerungserlös verbleibt vollständig beim Förderverein.

Für Essen und Trinken ist gesorgt!!! Anmeldungen bis 20. März unter Tel.-Nr. 0152 06716515 oder per e-mail an: cgsfv@web.de

Comenius Grundschule Orbg.



Rückantwort für den Frühjahrsputz 2012



bitte schicken an:

Stadt Oranienburg
Amt für Schule, Sport, Kita und Soziales
Schlossplatz 1
16515 Oranienburg

Fax: 03301/600 99 709
E-Mail: fruehjahrsputz@oranienburg.de
Tel.: 03301/600 709 (nur für Anfragen)

☐ Ja, wir wollen am Frühjahrsputz teilnehmen.

Kontaktdaten

Institution / Einrichtung / Verein / Initiative / Einzelperson	
Vertreter / Ansprechpartner	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	

Maßnahmeangaben

Ort des Einsatzes / ausgewähltes Objekt (Genaue Adresse)	
Kurzbeschreibung der geplanten Aktivität	
Datum	☐ am 28. April 2012 oder ☐ am
Uhrzeit	von Uhr bis Uhr
geschätztes Aufkommen an Müll (Wie viele Müllsäcke?)	Müllsäcke: Stück Sonstiges: WICHTIG – BITTE ANKREUZEN ☐ Es handelt sich um KEINEN Müll aus Privathaushalten oder Gewerbe bzw. von Privat- oder Gewerbegrundstücken.
voraussichtliche Teilnehmerzahl	 Personen
Ist ein Treffen im Anschluss geplant? (Wenn ja, was und wo?)	
Teilnahme an der Abschlussveranstaltung im Bürgerzentrum? (Wenn ja, mit wie vielen Personen?)	 Personen
Sonstige Anmerkung:	

Datum

Unterschrift

ÖPNV- Anbindung für Oranienburg-Süd verbessert

Mit der Inbetriebnahme des REWE-Logistikcenters im Oktober letzten Jahres wurde die Buslinie 804 in den Gewerbepark Süd verlängert, nachdem diese bisher an der Endhaltestelle in der Birkenallee endete.

Zusätzlich zu der neuen Endhaltestelle in der Rewestraße im Gewerbepark Süd wurde in der Birkenallee Höhe Flotowstraße eine vorläufig provisorische Haltestelle für die Fahrgäste aus Oranienburg-Süd eingerichtet mit dem Ziel, die Erreichbarkeit des Bahnhofs Oranienburg für die Fahrgäste aus Süd zu verbessern.

Um die Erschließung des Gewerbeparks Süd mit dem ÖPNV sicherzustellen haben sich die Stadt Oranienburg und die Oberhavel Holding vertraglich verpflichtet, einen auf zunächst ein Jahr befristeten Probetrieb durchzuführen. Die Ankunfts- und Abfahrtszeiten der Buslinien sind vorrangig auf die Arbeitszeiten der im Schichtbetrieb arbeitenden Mitarbeiter von REWE abgestellt.

Der von der Stadt Oranienburg finanzierte Probetrieb wird von Fahrgastzählungen begleitet, die Aufschluss über die tatsächliche Nachfrage des neuen Angebotes geben sollen. Im Erfolgsfall kann das Angebot dauerhaft aufrechterhalten werden.

Die Fahrzeiten der Buslinien können auf der Internetseite der Oberhavel Verkehrsgesellschaft (OVG) unter www.ovg-online.de eingesehen werden.

ADFC Radtour im März

Die ADFC Ortsgruppe Oranienburg bietet auch 2012 wieder zahlreiche interessante Radtouren an. Das gesamte „Rad-touren-Programm Brandenburg 2012“ erhalten Sie als Broschüre u.a. in der Touristen-information, Stadt Oranienburg, Kreisbibliothek und beim Fahrradhändler.

Außerdem steht es online auf unserer Radtouren-Datenbank unter www.adfc-brb.de/rtp/ zur Verfügung.

Die Seniorenradtouren in Oranienburg beginnen am Dienstag, 13. März

Start: 10.00 Uhr

Treffpunkt: TURM-Erlebnis-City
Tourenleiter:

Wolf-Rüdiger Harder

mit einer ca. 50 km langen Fahrt in den Frühling.

Ein technisch einwandfreies und sicheres Fahrrad ist Grundvoraussetzung für die Teilnahme an einer Tour.

8. Oranienburger Kinderbasar am 24. März

Zum 8. Mal veranstaltet der Verein KibeTa (Kinderbetreuung in Tagespflege im Landkreis Oberhavel e.V.) den Basar für Baby- und Kindersachen im Nycomed-Saal, Dr. Heinrich-Byk-Straße 1, gegenüber der Agentur für Arbeit.

Der Basar findet ab 13.00 Uhr statt.

Informationen und Anmeldung bei Frau Fleischmann, Tel. 03301 / 8189262

Trödelmarkt in der Kinderschule Oberhavel am 24. März

Die Kinderschule Oberhavel in Oranienburg-Eden veranstaltet am Samstag, 24. März, in der Zeit von 11.00 bis 16.00 Uhr einen Trödelmarkt für Kindersachen.

Der Markt findet in der Schule, Struweg 500 statt.

Sportlich, Technisch, Informativ Programm der Stadt Oranienburg zur Frauenwoche 2012

**Sa., 10. März,
8:30 - 16:30 Uhr**

„Rund ums Auto“ – Fahr-sicherheitstraining für Frauen
TÜV Akademie Lehnitz

**Sa., 10. März,
13:00 - 18:00 Uhr**

Gesundheitsforum Oranien-burg, Eiscafé Dietrich

Mo., 12. März, 8:45 Uhr

„Ich möchte doch nur glücklich sein – (Irr-)Wege zum Glück
Vortrag und Gesprächsrunde mit Frau Claudia Filker

Oranienburg-Eden, Baltzerweg 70, Landeskirchliche Gemein-schaft

Mo., 12. März

Eröffnung der Ausstellung „Op-fer rechter Gewalt nach 1990 in Deutschland“,

Louise-Henriette-Gymnasium, Dr.-Kurt-Schumacher-Straße 8

Di., 13. März, 9:45 Uhr

„Frauenfrühstück“ in Malz

Sa., 24. März,

10:00 - 12:00 Uhr

2. Oranienburger Frauenlauf

(Nordic Walking) im Schlosspark

Di., 27. März, 18:00 Uhr

„Alt und gebraucht?!“ – Podiums-diskussion der Volkssolidarität
Stadthotel Oranienburg, André-Pican-Str. 23

Stand der Erarbeitung: 14.02.

Anfragen an:

Gleichstellungsbeauftragte der

Stadt Oranienburg

Heidrun Szczepanski

03301/600 606

szczepanski@oranienburg.de

Die verbotene Flagge zeigen

Stadt Oranienburg unterstützt Tibet bei seinem Kampf um Selbstbestimmung

Der heilige Berg Kailash, die sechs roten Strahlen der Sonne auf blauem Grund, zwei Schneelöwen, ein goldener Rahmen und ein Juwel – das sind die Symbole der tibetischen Flagge. In der Volksrepublik China ist sie verboten, und auch in Tibet stehen strengste Strafen auf den Besitz oder das Zeigen der Flagge. Doch am 10. März wird sie wieder weltweit gehisst: als Symbol eines unabhängigen Tibets. Allein im vergangenen Jahr wehte die Flagge auf Rathäusern und öffentlichen Gebäuden von 1150 Städten und Gemeinden – darunter die Landeshauptstädte Bremen, Hannover, Magdeburg, Potsdam, Saarbrücken, Stuttgart und Wiesbaden – und weit über 2000 Städte in Zentraleuropa. Sie bekräftigten damit das Recht des tibetischen Volkes auf Selbstbestimmung und protestierten gegen die Menschenrechtsverletzungen und die Zerstörung der tibetischen Kultur, Religion und nationalen Identität. Die Stadt Oranienburg beteiligte



sich ebenfalls an der Aktion und wird auch in diesem Jahr die Tibeter in ihrem friedlichen Kampf um Unabhängigkeit und Selbstbestimmung unterstützen. Da der 10. März auf einen Samstag fällt, wird die Flagge bereits am Freitag, den 9. März, gegen 16 Uhr, auf dem Schlossplatz gehisst und erst am darauffolgenden Montag wieder eingeholt.

Zum Hintergrund:

Die Tibet-Bewegung startet im Jahr 1996 die Aktion „Flagge zeigen für Tibet“. Seitdem bekunden jedes Jahr am 10. März weltweit Städte und Gemeinden ihre Solidarität mit dem tibetischen Volk. Denn China unterdrückt das einst souveräne Land seit 1950 in seiner kulturellen, religiösen und nationalen Identität. Ein Volksaufstand der Tibeter am 10. März 1959 wurde von der

chinesischen Armee blutig niedergeschlagen. 87 000 Tibeter kamen dabei ums Leben.

Unter dem Motto „Genug! Stoppt die Gewalt in Tibet!“ versammeln sich die Mitglieder der „Tibet Initiative Deutschland“ in diesem Jahr vor dem Bundeskanzleramt in Berlin, vor dem chinesischen Generalkonsulat in Frankfurt und vor der Vertretung der Europäischen Kommission in München. Sie fordern unabhängige Beobachter und freie Berichterstattung in Tibet, den Abzug der militärischen Truppen und die Aufhebung des Belagerungszustands sowie ein Ende der Gewalt, die von chinesischer Seite ausgeht.

Auf der Website der Flaggenaktion www.tibetflagge.net finden Sie Banner und die Tibetflagge zum kostenfreien Download. Hintergrundinformationen zur Lage in Tibet bieten u.a. die Internetseiten www.tibetinitiative.de und <http://www.igfmmuenchen.de/tibet/tibetstart.html>

Stadtbibliothek informiert

Neuzugänge – eine Auswahl

Romane:

Case, John F.: Das erste der sieben Siegel
 Eagle, John Henry: Der eiserne König
 Engelmann, Gabriella: Cinderella Undercover
 Eriksen, Endre Lund: To do
 George, Elizabeth: Sturmwanderung
 Gier, Kerstin: Auf der anderen Seite ist das Gras viel grüner
 Hart, Maarten 't: Die schwarzen Vögel
 Murail, Marie-Aude: Das ganz und gar unbedeutende Leben der Charity Tiddler
 Naatz, Oliver: Knallberts Tagebuch-Pisa für Nervensägen
 Peinkofer, Michael: Das Buch Ascalon
 Roberts, Nora: Sommerflammen
 Rogall, Stefan: Bestimmt für dich
 Winterwandern : Geschichten von Schnee und Eis

Sachliteratur:

Asch, Ronald G.: Die Stuarts
 Bauer, Ursula: Antipasti und alte Wege
 Diebold, Alfred: Nordmeerkreuzfahrten und Hurtigruten
 Einkommensteuerrecht
 Geyken, Frauke: Freya von Moltke
 Haumann, Heiko: Dracula
 Herrmann, Hans-Joachim: Regenwaldterrarium
 Holzhauer, Philipp: Die skandinavischen Häftlinge in den norddeutschen Konzentrationslagern und die Rettungsaktion des Folke Bernadotte
 Janson, Simone: 10 Schritte zur erfolgreichen Existenzgründung
 Kindheit mit psychisch belasteten und süchtigen Eltern
 Klaßen, Robert: Einstieg in Photoshop Elements 9
 Lüder, Rita: Grundkurs Pflanzenbestimmung
 Olfert, Klaus: Unternehmensführung
 Rückert, Hans-Werner: Schluss mit dem ewigen Aufschieben
 Taschenbuch der Messtechnik
 Weber, Ino: Oranienburg, Wandlitz, Bernau

Frühling im KOMM

Veranstaltungen im März

Freizeittreff KOMM für Menschen mit Behinderung in Oberhavel des Vereins „Eltern helfen Eltern e.V.“

**März: Montag, Mittwoch, Freitag
 von 13 bis 18 Uhr**



Montag,	12. März	Raumgestaltung mit Frühlingsmotiven
Mittwoch,	14. März	Osterkörbe basteln
Freitag,	16. März	Musikalischer Nachmittag mit Singen

Montag,	19. März	Schatzsuche am Lehnitzsee
Mittwoch,	21. März	Spielesachmittag mit Brett- und Kartenspielen
Freitag,	23. März	Osterkörbe basteln

Montag,	26. März	Fußballturnier am Lehnitzsee
Mittwoch,	28. März	Gemeinsames Musizieren mit Instrumenten
Freitag,	30. März	Raumgestaltung für die Osterfeier

Vorschläge der Teilnehmer/innen werden berücksichtigt.

Hilfe für 4000 Menschen

Bitte unterstützen Sie die Oranienburger Tafel

Die „Oranienburger Tafel“ versorgt seit 1999 ihre Nutzer über die Ausgabestellen Oranienburg, Velten, Hennigsdorf und Liebenwalde mit Lebensmitteln. Durchschnittlich werden bis zu 4.000 Menschen im Monat versorgt.

Um Lebensmittel mit längerer Haltbarkeit und größere Warenmengen auch in der warmen Jahreszeit optimal lagern zu können, möchte der Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V. als Träger der Tafel einen Kühlcontainer/ Kühlzelle anschaffen. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. 20.000 Euro. Mit Hilfe von Frau Angelika Krüger- Leißner (MdB)

als Schirmherrin der „Oranienburger Tafel“ werden derzeit Geldspenden für die Anschaffung eingeworben.

Der Arbeitslosenverband/ASE Horizont ist dankbar, wenn auch Sie die Aktion unterstützen. Jeder Euro hilft.

Spenden können auf das Konto der Mittelbrandenburgischen Sparkasse

Kto.-Nr. 374 09 24 585

BLZ 160 50000,

Verwendungszweck „Kühlcontainer“ überwiesen werden. Für Rückfragen steht die Leiterin des ASE, Frau Knerdel zur Verfügung

(Tel. 03301-53 54 25).

Gemeinsame Radtour

Einladung an alle Neubürger

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir laden Sie herzlich zu einer gemeinsamen Fahrradtour **am Sonntag, 15. April um 10:00 Uhr, Treffpunkt: Schlossplatz** durch Oranienburg ein. Dauer der Fahrradtour: ca. zwei-drei Stunden.

Wer seinen Wohnort in eine andere Stadt verlegt, ist anfangs noch fremd und braucht etwas Zeit, um sich in seiner neuen Umgebung zu Hause zu fühlen und sich zurechtzufinden. Dies gilt sicher auch für Sie, die Sie sich entschieden haben, Oranienburg zum neuen Lebensmittelpunkt zu wählen.

Aus diesem Grund möchten wir Sie herzlich ermuntern mit uns, das heißt mit den Mitgliedern des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club ADFC-Ortsgruppe Oranienburg und mir, Ihrem Bürgermeister, eine Entdeckungstour durch unsere Stadt zu unternehmen.

Oranienburg verfügt über ein gut ausgebautes Radwege-Netz. Die zahlreichen uferbegleitenden Radwege ermöglichen es, den Wasserreichtum unserer Stadt unmittelbar zu erleben. Wir möchten mit Ihnen entlang der Havel, dem Kanal und am Lehnitzsee gemeinsam radeln.

Dabei werden Sie Oranienburg als eine naturreiche grüne Stadt am Wasser erleben. Nehmen Sie bitte unsere Einladung an und beteiligen Sie sich an der von uns angebotenen Radtour durch unsere Kreisstadt, die sich auch durch ihre wechselvolle Geschichte von anderen brandenburgischen Kommunen unterscheidet.

Es ist uns ein gemeinsames Anliegen, dass sich unsere Neubürger schnell in Oranienburg heimisch fühlen und sich nicht nur heute sondern auch künftig darüber freuen können, sich für Oranienburg als neue Heimatstadt entschieden zu haben. Wir freuen uns auf unseren gemeinsamen Ausflug per Rad sowie einen informativen und angenehmen Vormittag!

Ihr

Hans-Joachim Laesicke

Bürgermeister

Adelheid Martin

Stellv. ADFC-Landesvorsitzende Brandenburg

Näheres zum ADFC Landesverband Brandenburg e.V. erfahren Sie auf der Homepage www.brandenburg.adfc.de



Ausstellung

– Friedrich II –

Gründer des Spinnerdorfes Sachsenhausen

Jean-Clermont-Schule Sachsenhausen, Hermann-Löns-Straße 5

19. März bis 17. Juni

Mo.-Fr. 9 - 14 Uhr So. 10 - 16 Uhr

Samstags, Feiertags, Oster- und Pfingstsonntag geschlossen
sowie am 18. Mai und vom 4. bis 14. April (Osterferien)

Veranstaltungsplan

25. März

10 Uhr Wanderung mit dem Ortschronisten Herrn Buse:
„Schleusen, Mühlen, ehemaliges Schloss Friedenthal“;
Treffpunkt „Huschke-Denkmal“, Endpunkt: Ausstellung

1. April

11 Uhr Themenführung mit Kurzvortrag,
Frau Unger: „Die Spinner kommen“
14 Uhr Quartettfreunde Sachsenhausen:
„Musik-Kultur zur Zeit des Alten Fritz“

15. April

11 Uhr Vortrag, Herr Tschammer:
„Schule und Bildung im 18. Jahrhundert“
14 Uhr Vortrag, Frau van der Borcht:
„Kräuter auf den Sachsenhausener Wiesen“

22. April

11 Uhr Themenführung mit Kurzvortrag,
Frau Unger: „Friedrichs Traum vom Maulbeerbaum“
14 Uhr Eden-Genossenschaft: „Obstanbau und -verwertung
im 18. Jahrhundert“

29. April

11 Uhr Spinnvorführungen mit Frau König
14 Uhr „Wir lernen spinnen“ (Mitmachkurs)

6. Mai, Kindertag

11 und 14 Uhr Frau Unger und Frau Wallasch:
Führungen und Märchen

13. Mai

11 Uhr Pflanzung von Maulbeerbäumen auf dem Schulgelände
14 Uhr Kurzvortrag, N.N.: „Medizin und Pharmazie im 18. Jahrhundert“

20. Mai

11 Uhr Vortrag, Herr Böhm (ehemals Betriebsleiter der Plauener Spinn-
hütte): „Die Naturseide in Mitteldeutschland“
14 Uhr Kinderspiele und Spielzeug von damals

3. Juni

11 Uhr Einweihung Gedenkstein Friedrich II. neben der Kirche
14 Uhr Angelverein Ukelei: „Sachsenhausen – ein Fischerdorf“

10. Juni

11 Uhr Führung mit Kurzvortrag,
Frau Unger: „Abschied von Wolle und Seide“
14 Uhr Kurzvortrag, Pfarrer Krause: „Kirche und Religion im alten
Sachsenhausen“

16. Juni

13.30 Uhr Wanderung mit dem Ortschronisten Herrn Buse:
„Die Friedrichstraße rauf und runter“
14 Uhr Ortsfest

17. Juni

11 Uhr Festumzug in Sachsenhausen
14 Uhr Großes Konzert der „Zollkapelle Berlin“

Veranstaltungsort ist – soweit nicht anders vermerkt – die Ausstellung in der
Jean-Clermont-Schule.

Kirchliche Nachrichten

Christliches Jugendzentrum

● **JugendCafé (für Teens ab 13)**

Di 15:00 - 21:00 Uhr – mit PowerPoint-Andacht um 19:00 Uhr
Fr 15:00 - 22:00 Uhr – mit PowerPoint-Andacht um 19:00 Uhr
Sa 16:00 - 21:00 Uhr – mit PowerPoint-Andacht um 19:00 Uhr
So 11:30 - 13:00 Uhr – FamilienCafé
Mi 14:00 - 16:00 Uhr – Beratungszeit

Besondere Veranstaltungen:

Sa, 24.03.: Stadtspiel in Berlin – Jagd auf Mr. X
Wir spielen das Brettspiel „Scotland Yard“ live in der Großstadt. Mit S- und U-Bahn versuchen sich die Teams zu finden. Anmeldungen und mehr Infos im JugendCafé.

● **KinderHaus – KinderTreff (für Kids von 6-13)**

Di 14:30 - 17:00 Uhr Spielplatzeinsatz,
Mi 14:30 - 17:00 Uhr Spielplatzeinsatz
mit dem KinderMobil Spielplatz am Bötzower Platz
Do 14:00 - 17:00 Uhr KidsCafé im CJO
offener Kindertreff im Hauptgebäude, Rungestr. 35

Besondere Veranstaltungen:

Do : 15.03. Kochen „Pizza oder Spaghetti das ist hier die Frage“
Do : 22.03. Wii in Action „Die Klempner sind los“
Do : 29.03. Bastelaktion „Ostervorbereitung auf die etwas andere Art“

● **KinderHaus – Eltern-Kind-Gruppe**

Mo-Fr 09:30 - 15:00 Uhr Eltern-Kind-Café
Mi 15:30 - 17:00 Uhr Eltern-Kind-Café
regelmäßig: Mittwoch: Gesund und lecker kochen
Eintritt frei, Unkostenbeiträge möglich. Anmeldung nicht erforderlich.

● **ResozialisierungsProjekte**

Sozialstunden ableisten: Mo-Fr : 8-16 Uhr, Sa: nach Absprache
Anmeldung erforderlich unter 03301-835041 (Herr Otto).

● **Der CJO-Wochenkalender:**

Montag	09:00 – 16:00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe
Dienstag	09:00 – 16:00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe 14:30 – 17:00 Uhr SpieleMobil am Bötzower Platz 15:00 – 21:00 Uhr JugendCafé
Mittwoch	09:00 – 15:00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe 15:30 – 17:00 Uhr Eltern-Kind-Café 14:00 – 16:00 Uhr JugendCafé Beratungszeit
Donnerstag	09:00 – 15:00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe 14:30 – 17:00 Uhr SpieleMobil am Bötzower Platz
Freitag	09:00 – 15:00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe 14:00 – 17:00 Uhr KinderTreff 15:00 – 22:00 Uhr JugendCafé
Samstag	16:00 – 21:00 Uhr JugendCafé
Sonntag	10:00 – 11:30 Uhr Familiengottesdienst 11:30 – 13:00 Uhr FamilienCafé

Christliches Jugendzentrum Oranienburg e.V.

Rungestr. 35 - 16515 Oranienburg
Tel: 03301 - 53 51 66 : Fax: 03301 - 53 51 19
E-Mail: office@cjo.de – Web: www.cjo.de

Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu

10.03.	18:00	hl. Messe	St. Johannesberg
11.03.	10:00	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
	17:00	Kreuzwegandacht	Herz-Jesu-Kirche
13.03.	08:30	Rosenkranzgebet	Herz-Jesu-Kirche
	09:00	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
	16:00	Schönstatt Müttergruppe	Gemeindehaus
	20:00	Familienkreis	Gemeindehaus
14.03.	08:30	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
15.03.	19:30	Chor	Gemeindehaus
16.03.	19:00	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
	16:00	Familiengottesdienst-vorbereitungskreis	Gemeindehaus
	19:00	Jugendstunde	Gemeindehaus
17.03.	18:00	hl. Messe	St. Johannesberg
18.03.	10:00	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
	17:00	Familienkreuzweg	Herz-Jesu-Kirche
	11:00	Kirchencafé	Gemeindehaus
20.03.	08:30	Rosenkranzgebet	Herz-Jesu-Kirche
	09:00	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
21.03.	08:30	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
22.03.	19:30	Chor	Gemeindehaus
23.03.	19:00	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
24.03.	10:00	Jugendsegnung	St. Johannesberg
	18:00	hl. Messe	St. Johannesberg
25.03.	10:00	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
	17:00	Kreuzwegandacht	Herz-Jesu-Kirche
	11:30	Fastenessen	Gemeindehaus
26.03.	19:00	Kolpingabend	Gemeindehaus
27.03.	08:30	Rosenkranzgebet	Herz-Jesu-Kirche
	09:00	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
	09:30	Seniorenkaffee	Gemeindehaus
28.03.	08:30	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
29.03.	19:30	Chor	Gemeindehaus
30.03.	19:00	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
	19:00	Jugendstunde	Gemeindehaus
31.03.	19:00	hl. Messe	St. Johannesberg
01.04.	10:00	Familien-Gottesdienst	Herz-Jesu-Kirche
	15:00	Kreuzweg	Gedenkstätte Sachsenhausen
02.04.	19:30	Chor	Gemeindehaus
03.04.	08:30	Rosenkranzgebet	Herz-Jesu-Kirche
	09:00	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
04.04.	08:30	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
	19:00	Bibel teilen	Gemeindehaus
05.04.	19:00	Messe vom Letzten Abendmahl	Herz-Jesu-Kirche
07.04.	21:00	Osternacht	Herz-Jesu-Kirche
09.04.	10:00	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche

Zeugen Jehovas – Versammlung Oranienburg

11.03.	Mache Jehova zu deiner Zuversicht.
17.03.	Tagessonderkongress in Velten Havelring 1 Business-Park
25.03.	Ist der Gebrauch von Bildnissen in der Anbetung Gott wohlgefällig?
01.04.	Warum sich jetzt Gottes Herrschaft unterwerfen?
08.04.	Ist es später als wir denken?

Beginn: 10.00 Uhr
Ort: Königreichssaal der Zeugen Jehovas
Oranienburg-Sachsenhausen
Clara-Zetkin-Straße 34

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Oranienburg

Gottesdienste

	St.Nicolai Kirche	Bethlehemkapelle-Süd	Lehnitz, Florastr. 35
11.03.	09.30 Uhr	09.00 Uhr	11.00 Uhr
18.03.	19.30 Uhr	09.00 Uhr	
25.03.	09.30 Uhr	09.00 Uhr	11.00 Uhr
01.04.	09.30 Uhr	09.00 Uhr	
01.04.	17.00 Uhr	09.00 Uhr	
	„Der etwas andere Gottesdienst“		
05.04.	09.30 Uhr	09.00 Uhr	11.00 Uhr

Kirche Schmachtenhagen

11.3.+1.4.	11.00 Uhr	Annagarten
		Jeden Samstag 18.45 Uhr
		So 1.4. 10.00 Uhr

Landeskirchliche Gemeinschaft, Baltzerweg 70

So	10.00 Uhr	Gottesdienst + Kinderstunde
----	-----------	-----------------------------

Veranstaltungen Oranienburg

Bibelstunde	St. Nicolai Kirche	Mo 19.+26.03.	19.00 Uhr
Bibelstunde	Lehnitz, Florastr. 35	Di 14.+28.03.	14.00 Uhr
Christenlehre			
(1.-6.Kl.)	St. Nicolai Kirche	Di 13.+27.03.+03.04.	16.00 Uhr
Bibelstunde	Landeskirchliche Gemeinschaft		
	Lehnitzstr.32	dienstags	18.30 Uhr
Bibl. Gespräch	Baltzerweg 70	Mi 13.+27.03.	14.30 Uhr
Kinderchor	St. Nicolai Kirche	mittwochs	16.00 Uhr
Konfirmanden			
(8.Kl.)	St. Nicolai Kirche	mittwochs	15.45 Uhr
Bläserchor	St. Nicolai Kirche	mittwochs ab	18.00 Uhr
Ökum. Chor	St. Nicolai Kirche	mittwochs ab	19.30 Uhr
Suchtgefährdetenstunde:	Gemeindehaus		
	Lehnitzstr.32	jeden 1.+3.Mittwoch	17.30 Uhr
Christenlehre			
(1.-6.Kl.)	Lehnitz, Florastr. 35	Do 22.03.	15.00 Uhr
Elter-Kind-			
Gruppe	St. Nicolai Kirche	freitags	09.30 Uhr
Junge			
Gemeinde	St. Nicolai Kirche	freitags ab	18.00 Uhr
Christenlehre	Bethlehemkapelle	sonnabends	10.00 Uhr
Konfirmanden			
(7.Kl.)	St. Nicolai Kirche	Sa 31.03.	09.00 Uhr

Veranstaltungen

Montag, 12.03., 19.00 Uhr Gemeindeabend mit Architekt Dr. Gerd Kley über den Architekten Friedrich August Stüler

Kirchentermine Wensickendorf und Zehlendorf

Wensickendorf

01.04.	9:00 Uhr	Kirche
06.04.	14:00 Uhr	Karfreitag, Kirche

Zehlendorf

18.03.	9:00 Uhr	Gottesdienst, Gemeindehaus
21.03.	14:00 Uhr	Frauenstunde /Weltgebetstag
05.04.	18:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl, Gemeindehaus
08.04.	9:00 Uhr	Ostersonntag, Gemeindehaus

Adventgemeinde

- 5. April, 19 Uhr „Lebensschule“
Martin-Luther Str. 34

Freitag, 16.03., 19.00 Uhr Gesprächsabend mit Pf. Werner Liedtke in der Bethlehemkapelle

Freitag, 23.03., 19.00 Uhr Passionsandacht „Im Auftrag von Brot für die Welt“ mit dem Vorsitzenden des Diakonischen Werkes Oberhavel Herr Diakon Weustenhausen im Gemeindehaus in Lehnitz, Florastr. 35

Freitag, 23.03., 16.00-21.00 Uhr Findet in der St. Nicolai Kirche Oranienburg ein vom Berliner Missionswerk organisiertes Partnerschaftstreffen von Gruppen und Gemeinden statt, die Kontakte ins südliche Afrika pflegen. Wir werden als gastgebende Gemeinde die Simbabwepartnerschaft vertreten. Wir wollen die Zeit nutzen einander kennenzulernen und die Arbeit zu vernetzen. Interessierte Gemeindeglieder sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Kindermusical „Die Schildbürger“ am 18.03. um 15.00 Uhr in der St. Nicolai Kirche Oranienburg

Interessierte spiel- und singfreudige Kinder zwischen 7 und 10 Jahren können sich unter 0176 / 329 00 913 bei Jack Day anmelden. Die Probenzeiten sind: montags 15:15 – 16:15 Uhr (Einstudierung der Lieder mit Jack Day) St. Nicolai Kirche

Szenische Proben sind am Wochenende vom 16.-18. März (der Ort wird noch bekanntgegeben, entweder der St. Nicolai Kirche oder Havelschule) Freitag 15:00 - 17:00 Uhr,, Samstag 10:00 - 15:00 Uhr und Sonntag 11:00 - 16:00 Uhr mit Aufführung um 15:00 Uhr

Am 25. März findet um 18:00 Uhr ein Festakt zur Instandsetzung der Jehmlich-Orgel der St. Nicolai Kirche statt. Jack Day und Orgelbaumeister Tino Herrig geben in Wort und Ton einen Einblick in die Reinigungs- und Renovierungsarbeiten, die an der Orgel ausgeführt wurden. Hinterher gibt es Kaffee und Kuchen.

„Eberhards verwegene Abenteuer“

Eberhard ist ein Anhänger, und er fängt an, sich bei seinem Bauern zu langweilen. Also macht er sich auf den Weg, lässt sich rollen und erlebt so manches Abenteuer. Die Geschichte allein ist schon ziemlich verrückt und lustig, aber von Orgelmusik und Puppenspiel begleitet, wird es ein echtes Erlebnis. Jack Day spielt die Orgel, und Ehrenamtliche aus unserer Gemeinde lesen und spielen die Geschichte vor. Am 25. März um 16.00 Uhr in der St. Nicolai Kirche. (Dauer ca. 30 Minuten). Eintritt frei! Wir freuen uns über eine Spende für die Arbeit mit Kindern!

Mit Kindern über den Tod reden

Themenabend für alle, die mit Kindern leben. Am Dienstag, 27. März von 19:30 – 21:00 Uhr im Grüberraum der St. Nicolai Kirche Oranienburg. Die Referentin kommt aus dem Zentrum für Trauerarbeit Berlin. Nähere Information erteilt Frau S. Waurich. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

„Schwarzes Gold“

Einblicke in die Welt unter Tage



Eine Fotoausstellung von Jürgen Post aus Hamm (Westf.)

Eindrucksvolle Bilder und Collagen, die den Betrachter in die Welt des Bergbaus führen zeigt Jürgen Post aus unserer westfälischen Partnerstadt Hamm vom 23. März bis 22. Juni im Schloss Oranienburg, Verwaltungstrakt, Haus I, 2. OG.

Jürgen Post, Jahrgang 1961, war über 30 Jahre in der Zeche Heinrich Robert und später im Bergwerk Ost in Hamm beschäftigt, davon arbeitete er über 20 Jahre als Steiger unter Tage. Nachdem für ihn im Jahr 2010 die letzte Förderschicht angebrochen war und er 2011 in den Vorruhestand versetzt wurde, kann er sich heute auf seine Leidenschaft, die Fotografie, konzentrieren. Aber nicht nur Bilder aus dem Bergbau haben es Jürgen Post angetan, auch faszinierende Bauwerke und Landschaften, die er auf vielen Reisen festgehalten hat, werden in dieser Ausstellung gezeigt. Besondere Highlights sind auch die in Fotomontagen und Collagen entstandenen Bilder von Oldtimern und Schienenfahrzeugen, die sich dem Betrachter aus neuen Perspektiven präsentieren. Die Bilder erzählen Geschichten, die das Leben nicht besser hätte schreiben können.

Die Ausstellung ist täglich von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 19.00 Uhr, freitags bis 16.00 Uhr, im Verwaltungstrakt des Schlosses, 2. OG. zu besichtigen.

Erstes Oranienburger Kneipenfest am 24. März

Eine Nacht – zehn Bands – für nur zehn Euro

Nur einmal zehn Euro zahlen und von 19 bis 2 Uhr zehn Bands in zehn Oranienburger Kneipen erleben – das bietet das erste Kneipenfest in der Oranierstadt. Aber natürlich kann man auch ganz gemütlich an einem Ort verweilen und dort Musik und Gastlichkeit genießen.

Wer jedoch Lokal oder musikalische Stilrichtung wechseln will, kann dies mit dem Shuttle-Bus der OVG. Das bunte musikalische Programm verheißt Abwechslung für jeden Geschmack: Im Bootshaus & Eiscafé Dietrich am Lehnitzsee verbreitet die aus Cincinnati (Ohio, USA) stammende Musi-



Logo des Kneipenfestes

kerin Kat Baloun mit Humor und Gefühl den »Bluesbazillus«. Im Café Rendez-vous garantiert Oranienburgs Akustik-Power-Pop-Band »PlekWek«

mit Hits der 60er bis zu ganz aktuellen und bandeigenen Songs eine schöne Party. Derweil gibt in der Cocktailbar Manjana (TURM ErlebnisCity) das sympathische Akustikduo »Bingo Bongo« fröhliche Musik von Pop bis Reggae zum Besten und der Berliner Sänger und Gitarrist Frank Edge nimmt sein Publikum in der »Escobar« mit auf eine musikalische Reise durch die letzten fünf Dekaden. In der Gaststätte Weidengarten gastieren unterdessen »Die Kastrierten Kannibalen« mit einer pikanten Mischung aus gecoverten Klassikern und eigenen Titeln. Sabine und Michael Brand sorgen im Hotel an der Havel für ordentliche Party-Stimmung, »Pete Gavin & The Shanghai Bluesgang Light« lassen in der Milchbar den Blues aufleben und Multiinstrumentalist Sander van Flint spielt in der »Alten Fleischerei« irische Melodien mit Blues- und Rockelementen. Im Schloßrestaurant präsentiert das Duo Simon & Tobias Tulenz ein Konzert aus einfühlsamer

und feuriger Gitarrenmusik und im Waldhaus am Lehnitzsee entföhren »Whiskey & Soda Light« ins Reich des Country, der Oldies und des Rock 'n Roll.



Blueskönigin Kat Baloun aus Cincinnati (USA) spielt im Bootshaus Dietrich

Sa., 24. März | ab 19 Uhr: Kneipen-Fest | 10,- Euro (inkl. Shuttle-Bus) | alle Infos auf den Flyern im Stadtgebiet und im Veranstaltungskalender auf www.oranienburg.de

Phantastische Reise durch den Norden

Live-Shows mit Stefan Erdmann und Kai-Uwe Küchler

Island – Eine phantastische Reise durch ein phantastisches Land

Live-Film-Show am 15. März, 20 Uhr im Nycomed-Saal

Mit seiner live kommentierten Film-Show entführt der Filmemacher Stefan Erdmann die Zuschauer in die einzigartigen Naturlandschaften der größten

Erdmann hat die faszinierenden Naturschönheiten der größten Vulkaninsel der Erde in seinen bisher 17 Reisen in sagenhaften und atemberaubenden Momenten erlebt und gefilmt. Über mehrere Jahre hinweg war er knapp 30.000 Kilometer in allen Regionen der Insel mit dem Geländewagen unterwegs, ist mit seinem isländischen Freund Þórhallur mehrere hundert Kilometer in einem Ultralight-Flugzeug über Island geflogen und auch zu Fuß hat er das Hochland über viele Tage erwandert. Mehrere hundert Stunden Filmmaterial hat er in diesen Jahren mit seinen HD-Kameras



Vulkaninsel der Erde. Mächtige Gletscher und aktive Vulkane, zahllose Wasserfälle, farbenprächige und bizarre Gebirgsformationen, endlose Weiten: ISLAND.

eingefangen und die Essenz dieser Aufnahmen kunst- und gefühlvoll in dieser knapp zweistündigen Film- & Musik-Show zusammengefasst (Auszeichnung BESTER VORTRAG 2010

von der Gesellschaft für Bild- und Vortrag).

Norwegen – Im Licht der Mitternachtssonne

Live-Dia-Show mit Kai-Uwe Küchler am 29. März, 20 Uhr im Nycomed-Saal

Diese spektakulären Landschaften, die schnell wechselnden Lichtstimmungen, Natur pur, begeistern jährlich Besucher aus aller Welt. Der Berufsfotograf Kai-Uwe Küchler – Profi-Referent und Autor mehrerer Bildbände und Dia-Vorträge über Tibet, afrikanische, lateinamerikanische und skandinavische Länder – ist seit zwei Jahrzehnten in diesem wunderbaren Land auf Entdeckungsreisen unterwegs. In seinem neuen digitalen Vortrag zeigt er eine Auswahl seiner besten Bilder. Farbenprächige Fotos und der kompetente Live-Vortrag verschmelzen zu einem Erlebnis der besonderen Art.

Führungen, Lesungen, Gespräche

Veranstaltungen der Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen

Öffentliche Führung

So, 11. März, 14 Uhr

Sachsenhausen: Konzentrationslager – Speziallager – Gedenkstätte (Überblicksführung) Die Führung durch die Gedenkstätte thematisiert die verschiedenen Phasen der Geschichte von Sachsenhausen – das Konzentrationslager (1936-1945), das sowjetische Speziallager (1945-1950) und die 1961 eröffnete Nationale Mahn- und Gedenkstätte der DDR.

Treffpunkt:

Besucherinformationszentrum
Teilnehmergebühr: 3 Euro (ermäßigt 2 Euro)

Lesung und Gespräch

Di, 13. März, 18.30 Uhr

„Drei Buchen“ – Erinnerungen an das KZ Sachsenhausen und an das sowjetische Speziallager mit Kurt Müller (Jahrgang 1928) aus Schmachtenhagen

Begrüßung und Moderation: Monika Knop, stellvertretende Leiterin der Gedenkstätte und des Museums Sachsenhausen

Ort: Besucherinformationszentrum

Öffentliche Führung

So, 18. März, 14 Uhr

Das sowjetische Speziallager Nr. 7 / Nr. 1 (1945-1950) in Sachsenhausen

Die Führung thematisiert die Geschichte des sowjetischen Speziallagers und das Schicksal der rund 60.000 Inhaftierten, von denen 12.000 an Hunger und Krankheiten verstarben. Einen Schwerpunkt bildet die Besichtigung des Speziallager-Museums.

Treffpunkt: Besucherinformationszentrum

Teilnehmergebühr: 3 Euro (ermäßigt 2 Euro)

Gedenkveranstaltung

Do, 22. März, 18.30 Uhr

„Gedichte aus dem Konzentrationslager“ von Josef Capek

Mitwirkende: Prof. Dr. Urs Heftrich, Slawisches Institut der Universität Heidelberg, Schüler des Gymnasium Karla Capka Dobříš

Begrüßung: Prof. Dr. Günter Morsch, Direktor der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten

In Kooperation mit der Gebrüder-Capek-Gesellschaft und der Gedenkstätte Karel Capek anlässlich des 125. Geburtstages von Josef Capek (1887-1945)

Ort: Veranstaltungsraum (ehemalige Häftlingswäscherei)

Öffentliche Führung

So, 8. April, 14 Uhr

Sachsenhausen: Konzentrationslager – Speziallager – Gedenkstätte (Überblicksführung) Die Führung durch die Gedenkstätte thematisiert die verschiedenen Phasen der Geschichte von Sachsenhausen – das Konzentrationslager (1936-1945), das sowjetische Speziallager (1945-1950) und die 1961 eröffnete Nationale Mahn- und Gedenkstätte der DDR.

Treffpunkt: Besucherinformationszentrum

Teilnehmergebühr: 3 Euro (ermäßigt 2 Euro)

Öffentliche Führung

So, 15. April, 14 Uhr

Sonderhäftlinge im KZ Sachsenhausen. Eine Führung im Zellenbau

Treffpunkt:

Besucherinformationszentrum
Teilnehmergebühr: 3 Euro (ermäßigt 2 Euro)

Festakt

Fr, 20. April, 12 Uhr

Übergabe der neugestalteten

Freifläche des ehemaligen Häftlingslagers

durch Kulturstatsminister Bernd Neumann

Gedenkveranstaltung

So, 22. April, 14 Uhr

67. Jahrestag der Befreiung der Häftlinge des KZ Sachsenhausen Begrüßung:

Sonja Reichert, Generalsekretärin des Internationalen Sachsenhausen Komitees
Prof. Dr. Günter Morsch, Direktor der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten

Dezentrale Gedenkveranstaltungen der internationalen Komitees und anderer Opfervertretungen

15.30 Uhr: Gedenkveranstaltung und Kranzniederlegung am zentralen Gedenkort „Station Z“
In Kooperation mit dem Internationalen Sachsenhausen Komitee

Gedenkveranstaltung

Mo, 23. April, 10 Uhr

Gedenkveranstaltung am ehemaligen KZ-Außenlager Klinkerwerk

„Kulturgut Bibel“

Zum Osterfest: Kunsthistorikerin Susanne Lambrecht liest

Ostern naht – das verraten nicht nur die schokoladigen Verwandten des Osterhasen in den Supermarktregalen oder die Sonnenstrahlen, die auch das letzte Eis zum Schmelzen bringen, sondern auch die Umfragen auf den Straßen Oranienburgs zu Osterbräuchen. Doch was genau verbirgt sich eigentlich hinter den christlichen Feiertagen? Mit Hilfe der Kunsthistorikerin und Literaturwissenschaftlerin Susanne Lambrecht möchten die Mitarbeiter der Stadtbibliothek die Fragen nach Anlass und Sinn dieses Festes beantworten. Am 28. März um 17:00 Uhr wird Susanne Lambrecht deshalb in der Bibliothek das Ostergeschehen aus biblischer Sicht erläutern. Bereits seit 2009 veranstaltet sie in Zusammenarbeit

mit dem Bildungswerk Potsdam der Konrad-Adenauer-Stiftung sowie der Regional- und Stadtbibliothek Cottbus die Reihe „Kulturgut Bibel“.



Foto: Konrad-Adenauer-Stiftung

turgut Bibel“.

Denn obwohl das „Wort Gottes“ immer noch das meist verkaufte Buch der Welt ist, verblassen in der zunehmend kirchenfernen Gesellschaft des 21. Jahrhunderts die Kenntnisse um die zentralen Ereignisse des Buches. Aus

diesem Grund bleiben vielen Menschen die biblischen Themen, die in Kunst, Literatur oder der Werbung verwendet werden, verschlossen. „Kulturgut Bibel“ soll den Teilnehmern dabei helfen, sich die Gedanken- und Bilderwelt der Heiligen Schrift über Kunstwerke und die eigene Lektüre zu erschließen.

Um die Handhabung der Bibel zu erläutern, bringt Susanne Lambrecht 30 Exemplare mit.

Zu den Texten stellt sie markante Kunstwerke aus Museen in Berlin, Dresden und Leipzig, etwa von Lucas Cranach, Paul Klee oder Neo Rauch vor.

Um Anmeldung unter Tel. 03301-535187 oder stadtbibliothek.oranienburg@web.de wird gebeten.

Der Eintritt ist frei.

Veranstaltungstipps

Osterspaziergang und Operettenklänge

Sa, 10. März, 17.00 Uhr
KaMü GmbH Berlin
Die Operettenbühne Berlin präsentiert „Ein Feuerwerk beliebter Operettenmelodien“
(Orangerie)

Sa, 17. März, 19:30 Uhr
Tenöre 4You
(Orangerie)



So, 1. April, 15 Uhr
Prof. Manfred Reuthe Klavier-Recital Chopin, Debussy, Ravel
(Orangerie)

So 8. April
Osterspaziergang mit dem Osterhasen im Schlosspark. Ostereiersuche, Basteln, Eierfärben und Bemalen



Sa, 14. April, 17 Uhr
KaMü GmbH Berlin
Die Operettenbühne Berlin präsentiert: „Der Vogelhändler“
(Orangerie)

Fr, 27. April, 19:30 Uhr
„Songs of Lemuria“ Neoklassische Interpretationen mit Cello, Klavier und fantastischen Stimmen (Depeche Mode, Rammstein, Duran Duran, Subway to Sally u.v.a.m. mal ganz klassisch) **(Orangerie)**

So, 29. April, 10.00 bis 18.00 Uhr
ORANGEFEST im Schloss und Schlosspark
Holländischer- und Kunsthandwerkermarkt, ARTISTOKRATEN mit Martin van Bracht, Parkführungen, Konzerte, Musik im Schloss und vieles mehr.

Di, 1. Mai, 11 - 13 Uhr
Familihtag im Schlosspark mit Musik und Kinderanimation

Kartenservice:

Tel. 03301 600 8111

Achtung: Ausverkaufte Veranstaltungen wurden nicht abgedruckt.

Weitere Veranstaltungen:

Frühlingskonzert

Im Schloss

am 24. März, 18.00 Uhr

Lehrer und Schüler der Musikschule „Klangfarbe Orange“ musizieren gemeinsam zum Frühlingsbeginn im Orange-Saal des Schlosses Oranienburg.

Eintritt: 5,- Euro

Voranmeldung unter: 03301 537438

Chor Abendklang

präsentiert:

„Nachmittag der Späße“ Am 1. April im Bürgerzentrum, Albert-Buchmann-Str. 1

